

# Materialsammlung: Fallbeispiele zu Konzernklagen gegen Staaten



Die vorliegende Fallsammlung wurde erarbeitet und zusammengestellt von den Attaquitos München. Sie wurden ursprünglich im Rahmen der Internetaktion **www.wolf-im-freihandelspelz.de** veröffentlicht und für diese Zusammenstellung noch einmal leicht überarbeitet.

## Inhaltsverzeichnis

1. <b>Vattenfall vs. Deutschland</b> - Klage gegen den Atomausstieg.....	4
2. <b>Lone Pine Resources vs. Kanada</b> - Kanada verklagt wegen Frackingverbot.....	5
3. <b>Corn Products vs. Mexiko</b> - Mexiko zahlt Schadensersatz wegen Erfrischungsgetränkesteuer.....	6
4. <b>Philipp Morris vs. Australien</b> - Australien verklagt wegen neuer Regulation für Zigarettschachteln .....	7
5. <b>S.D. Meyers vs. Kanada</b> - Kanada zahlt wegen Exportstopp von Giftmüll .....	9
6. <b>Pacific Rim vs. El Salvador</b> - El Salvador wegen Bergbaumoratorium verklagt.....	10
7. <b>Occidental vs. Ecuador</b> - Ecuador zahlt 2,3 Mrd. an Occidental Petroleum .....	11
8. <b>Vattenfall vs. Deutschland (Moorburg)</b> - Vattenfalls erster Streich gegen Deutschland.....	13
9. <b>Ethyl Corporation vs. Kanada</b> - Ethyl verklagt Kanada wegen Verbot von schädlichem Benzinzusatz.....	14
10. <b>Churchill Mining vs. Indonesia</b> - Churchill Mining will Indonesiens Kohle .....	16
11. <b>Ely Lilly vs. Kanada</b> - Pharmakonzern versucht kanadische Gesetze zu ändern .....	17
12. <b>Piero Foresti a.o. vs. Südafrika</b> - Südafrika von der Apartheid befreit, aber noch immer vom Investitionsschutz gefesselt .....	18
13. <b>Doe Run Peru vs. Peru</b> - Minenkonzern muss wegen mangelnder Umweltschutzmaßnahmen schließen und verklagt daraufhin Peru.....	20
14. <b>Chevron vs. Ecuador</b> - Chevron pumpt Ecuador an .....	21
15. <b>Apotex vs. USA</b> - Apotex verklagt USA wegen lahmer Behörden .....	23
16. <b>versch. Investoren vs. Argentinien</b> - Die Investoren weinen nicht um Argentinien .....	25
17. <b>Metalclad vs. Mexiko</b> - Metalclad darf keine Deponie für Sondermüll bauen .....	27
18. <b>Siemens vs. Argentinien</b> - Siemens klagt für geschmierten Auftrag .....	28
19. <b>Lone Star vs. Südkorea</b> - Lone Star versucht Steuervermeidungstrick einzuklagen .....	29
20. <b>RDC vs. Guatemala</b> - Bananen-Express: Schiedsspruch für RDC gegen Guatemala und das Völkergewohnheitsrecht .....	32
21. <b>Veolia vs. Egypt (Mindestlohn)</b> - Ägypten wegen Einführung eines Mindestlohn verklagt .....	34
22. <b>Agua del Turani vs. Bolivien</b> - Als bolivianisches Wasser noch eine Investition war.....	35
23. <b>CME/Lauder vs. Czech Republic</b> - Zwei Klagen, zwei Urteile, ein Sachverhalt: Investieren ins tschechische Fernsehen.....	38

## **Abkürzungsverzeichnis:**

BIT = Bilateral Investment Treaty

CETA = Comprehensive Economic and Trade Agreement

ISDS = Investor-State Dispute Settlement

ICSID = International Centre for Settlement of Investment Disputes

NAFTA = nordamerikanischen Freihandelsabkommens (North American Free Trade Agreement) zwischen Kanada, USA und Mexiko

TTIP = Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

DR-CAFTA = Dominican Republic – Central America Free Trade Agreement

# 1. Vattenfall vs. Deutschland - Klage gegen den Atomausstieg

In Folge der Nuklearkatastrophe in Fukushima wurde im Juni 2011 mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag der Atomausstieg beschlossen. Die erst im Vorjahr verabschiedete Laufzeitverlängerung wurde dadurch aufgehoben. Den vier Energiekonzernen RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall, von denen die deutschen Atomkraftwerke betrieben werden, entgingen infolgedessen hohe Renditen. Eine Verfassungsbeschwerde sowie eine Forderung auf Schadensersatz von 15 Milliarden Euro wurden deshalb 2012 von E.ON, RWE und Vattenfall beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.<sup>1</sup>

Der schwedische Konzern Vattenfall ging jedoch noch einen Schritt weiter. Das Unternehmen, welches die beiden stillgelegten AKWs Krümmel und Brunsbüttel betrieb, klagte vor dem ICSID gegen die Entscheidung des deutschen Bundestages. Dies ist ein internationales Schiedsgericht, das der Weltbank angehört und das bei internationalen Streitigkeiten im Rahmen von Investitionsabkommen entscheidet und vermittelt. Laut Medienberichten geht es um eine Schadensersatzforderung von etwa 3,7 Milliarden Euro für die der deutsche Staat aufkommen müsste.<sup>2</sup> Hintergrund ist, dass durch die 1998 in Kraft getretene Energiecharta ausländische Investoren im Energiesektor nicht diskriminiert werden dürfen. Den ausländischen Unternehmen steht somit ein Recht auf eine Klage vor dem ICSID zu. Sehr ähnliche Regelungen sind im Freihandelsabkommen mit den USA geplant.

Im Gegensatz zu den rechtstaatlichen Gerichten in Deutschland stellt sich das ICSID als sehr intransparent heraus. Auf dessen Homepage lassen sich nur grundlegende Informationen finden, obwohl das Verfahren schon seit über einem Jahr läuft.<sup>3</sup> Auf eine Anfrage der Grünen nach Informationen über die Verhandlung erläuterte das Wirtschaftsministerium, dass die Bundesrepublik „nach den international vereinbarten Regeln für Schiedsverfahren des ICSID zur Vertrau-

---

<sup>1</sup> FAZ (2012): Kernkraftbetreiber fordern 15 Milliarden Euro vom Staat - online unter:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/energiepolitik/verfassungsklage-gegen-atomausstieg-kernkraftbetreiber-fordern-15-milliarden-euro-vom-staat-11783254.html>

<sup>2</sup> Berliner Zeitung (2013): 15 Juristen gegen die Demokratie - online unter: <http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/vattenfall-15-juristen-gegen-die-demokratie,10808230,22189216.html>

<sup>3</sup> Worldbank: International Centre for Settlement of Investment Disputes - online unter:

<https://icsid.worldbank.org/ICSID/FrontServlet>

lichkeit verpflichtet [sei]“.<sup>4</sup> Da die Verhandlungen üblicherweise zwei bis drei Jahre dauern, ist der Ausgang im Moment noch unklar. Diese Klage zeigt, wie Abkommen mit Investitionsschutz selbst Themen wie den Atomausstieg, der nur durch starken Druck und Zusammenschluss der Bevölkerung überhaupt ermöglicht wurde, gefährden. Aller Erwartung nach wird im TTIP ein allgemeiner Investitionsschutz verhandelt – der dann auch alle anderen Lebensbereiche betrifft, in denen ein Konzern eine Möglichkeit zur Klage sieht.

## **2. Lone Pine Resources vs. Kanada – Kanada verklagt wegen Frackingverbot**

Dieser Fall von Investitionsschutz betrifft die 2012 eingereichte Klage des amerikanischen Öl- und Gasunternehmens Lone Pine Resources Inc. Lone Pine verklagte im Rahmen von NAFTA Kanada auf 250 Mio. Dollar Schadensersatz. Quebec hatte 2011 ein Fracking-Moratorium verhängt, das eine Gasförderung unter dem St. Lawrence River bis zur Fertigstellung einer umfassenden Analyse zur Umweltverträglichkeit untersagte. Das Unternehmen wirft der Regierung vor „willkürlich, unberechenbar und illegal“ gehandelt zu haben. Lone Pine forderte daher Entschädigung für seine bisherigen Investitionen, da das Förderrecht „ohne fairen Prozess, ohne Kompensation und ohne erkennbares öffentliches Interesse“ entzogen wurde.<sup>5</sup>

Wie auch in Deutschland gibt es in Kanada gegenüber dem Fracking starke Bedenken: Da die tatsächlichen Folgen momentan noch schwer abzuschätzen sind, verhängte Kanada das Moratorium, um Zeit für genauere Untersuchungen zu gewinnen. Dieser Vorfall zeigt, dass ein Investitionsschutz dazu verwendet werden kann, Regierungen davon abzuhalten, Gesetze zum Schutz der Umwelt zu erlassen, auch wenn dies im Interesse der Bürger ist. Eine Sprecherin der amerikanischen Umweltschutzorganisation Sierra Club äußerte sich dazu folgendermaßen:

---

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag (2012): Vattenfall-Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der 13. Atomgesetz-Novelle - online unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710584.pdf>

<sup>5</sup> Huffington Post (2012): Quebec Fracking Ban Lawsuit: Lone Pine Resources wants \$250M from Ottawa- online unter: [http://www.huffingtonpost.ca/2012/11/23/quebec-fracking-ban-lawsuit-lone-pine\\_n\\_2176990.html](http://www.huffingtonpost.ca/2012/11/23/quebec-fracking-ban-lawsuit-lone-pine_n_2176990.html)

"If a government is not even allowed to take a time out to study the impact without having to compensate a corporation, it puts a tremendous chill on a governments' ability to regulate in the public interest."

Übersetzung: „Es übt einen enormen Druck auf die Möglichkeit einer Regierung aus, im öffentlichen Interesse Verordnungen zu treffen, wenn es ihr nicht einmal erlaubt ist, in aller Ruhe deren Auswirkungen auszuwerten, ohne dass ein Unternehmen dafür entschädigt werden muss.“<sup>6</sup>

Möchten wir wirklich in einer Welt leben, in der die Interessen von Unternehmen über die Interessen von Bürgern und der Umwelt gestellt werden? Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, wo der Wolf im Schafspelz auch im europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen steckt.

### **3. Corn Products vs. Mexico –**

#### **Mexiko zahlt Schadensersatz wegen Erfrischungsgetränkesteuer**

Der Fall, auf den wir Sie aufmerksam machen wollen, spielte sich in Nordamerika ab. Im Jahr 2001 führte das mexikanische Parlament eine Steuer von 20% auf spezielle Erfrischungsgetränke ein. Dabei handelt es sich um Getränke, die mit sogenanntem „High Fructose Corn Sirup“ (deutsch: „Maissirup mit besonders hohem Fruktoseanteil“) gesüßt werden.

HFCS wird vor allem in den USA verwendet, da es durch den subventionierten Maisanbau sehr kostengünstig ist. Der hohe Fruktoseanteil steht unter Verdacht, Krankheiten z.B. Übergewicht zu fördern, wie wissenschaftliche Studien belegen. Für Mexiko spielte bei der hohen Besteuerung von subventionierten HFCS sicherlich auch der Schutz der einheimischen Zuckerbauern eine entscheidende Rolle. Der amerikanische Konzern Corn Products International (heute: Ingredient), der sich auf die Produktion von Lebensmittelzusätzen spezialisiert hat, verklagte als Reaktion auf die hohe Besteuerung den Staat Mexiko im Jahr 2004 auf Schadensersatz in Höhe von 325 Mio. Dollar.

Diese Klage wurde über das nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA ermöglicht. Das Abkommen regelt in Kapitel 11 Streitigkeiten zwischen Staat und Investor. Demnach wer-

---

<sup>6</sup> Ebd.

den solche Klagen von dem ICSID, einer Institution der Weltbank, bearbeitet. Das ICSID ist zwar nur durch das Handelsabkommen legitimiert, steht jedoch völkerrechtlich über den höchsten Gerichten des Staates Mexiko. 2009 kam es zur Schlichtung der Streitigkeiten, wobei Corn Products International den Fall für sich entscheiden konnte. Daraufhin muss der Staat Mexiko 58,4 Mio. Dollar an das amerikanische Unternehmen zahlen und wurde somit für die Einführung einer Steuer bestraft, die die Gesundheit der Bevölkerung schützen sollte.

Der Investitionsschutz soll auch Teil des TTIP-Freihandelsabkommens werden. Wir befürchten angesichts dieses und anderer Beispiele eine Einschränkung unserer Freiheit, nämlich bei der demokratischen, unabhängigen Gesetzgebung über legitimierte Parlamente.<sup>789</sup>

## **4. Philipp Morris vs. Australien – Australien verklagt wegen neuer Regulation für Zigarettenschachteln**

Wir Menschen sind oft nicht fähig, Gefahren wahrzunehmen, die weit in der Zukunft liegen. Erst der bittere Ernstfall und die eigene Betroffenheit öffnen uns die Augen. Leider ist es dann oft zu spät. Solche Gefahren zu erkennen und uns davor zu schützen, ist eine wichtige Funktion des Staates. Greift dieser in unser Leben ein, stellt sich jedoch folgende Frage: Beschränkt dieser Eingriff unsere Freiheit, oder wird unsere Freiheit ohne diesen Eingriff beschränkt? Durch unsere Antwort auf diese Frage legen wir selbst fest, was Freiheit für uns bedeutet. Das ist Demokratie – und das soll so bleiben wie es ist!

In Bayern wurde per Volksentscheid entschieden alle Ausnahmeregelungen bezüglich Nichtrauchererschutz zu streichen. Allein die Tatsache, dass wir in Deutschland selbst bestimmen können, ob wir Nichtrauchererschutz wollen oder nicht, ist großartig und wichtig!

---

<sup>7</sup> DIFE (2005): Neuer Zusammenhang zwischen Fructose-Konsum und Gewichtszunahme entdeckt - online unter: [http://www.dife.de/de/index.php?request=/de/presse/pressemitteilungen/29\\_07\\_2005.php](http://www.dife.de/de/index.php?request=/de/presse/pressemitteilungen/29_07_2005.php)

<sup>8</sup> PublicCitizen (2014): TABLE OF FOREIGN INVESTOR-STATE CASES AND CLAIMS UNDER NAFTA AND OTHER U.S. "TRADE" DEALS

<sup>9</sup> Law360 (2011): Mexico pays corn products \$58M NAFTA award - online unter: <http://www.law360.com/articles/222117/mexico-pays-corn-products-58m-nafta-award>

Der Wolf im Freihandelsabkommen kann uns dieses Stückchen Demokratie nehmen. Die australische Regierung zählte 2011 pro Jahr 15.000 Rauchertote und schätzte durch Rauchen verursachte Gesundheitskosten auf 31.5 Mrd. australische Dollar pro Jahr. Diesen Problemen begegnete die Regierung mit den „Tobacco Plain Packaging Regulations 2011“. Dabei berief sich die Regierung auf wissenschaftliche Arbeiten, die aufzeigten, dass bekannte Zigarettenmarken und -verpackungen, die Beachtung von Gefahrenhinweisen stark einschränken.<sup>10</sup> Das seitdem vorgeschriebene „plain packaging“ legt das vollständige Design der Verpackung fest. Bis heute ist diese Nichtraucherchutzregelung den Tabakunternehmen weltweit ein Dorn im Auge.<sup>11</sup>

Philip Morris International (PMI) ist einer der größten Hersteller von Tabakprodukten weltweit. Zu PMI gehört auch Marlboro, die seit Jahrzehnten meistverkaufte Zigarette und eine der zehn wertvollsten Marken der Welt. Das amerikanische Unternehmen reagierte auf die australischen Verbraucherschutzmaßnahmen wie folgt:

„Philip Morris Asia Limited (PMA), Hong Kong, owner of Australian affiliate, Philip Morris Limited (PML), today announced that it has begun legal proceedings against the Australian Government by serving a Notice of Arbitration under Australia’s Bilateral Investment Treaty with Hong Kong. The Notice of Arbitration was served on the Government immediately following the passage of plain packaging legislation for tobacco products by the Australian Parliament ... The company expects damages to amount to billions of dollars and that the legal process will take 2 to 3 years.“<sup>12</sup>

PMA news release 21. November 2011

Übersetzung: „Philip Morris Asia Limited (PMA), Hong Kong, Eigentümer der australischen Tochtergesellschaft Philip Morris Limited (PML), gab heute bekannt, dass ein Gerichtsverfahren gegen die australische Regierung begonnen hätte, indem vom Schiedsgericht unter Australiens

---

<sup>10</sup> Australian Government - Department of Health and Ageing: Important changes to the sale of tobacco products in Australia - online unter: <http://www.yourhealth.gov.au/internet/yourhealth/publishing.nsf/content/ictstpa#.UxRjuoUz1GN>

<sup>11</sup> Washington Post: Australia’s ‘plain packaging’ stubs out cigarette branding, prompting backlash - online unter: [http://www.washingtonpost.com/business/economy/australias-plain-packaging-stubs-out-cigarette-branding-prompting-backlash/2013/10/29/317e58cc-3ccd-11e3-a94f-b58017bfee6c\\_story.html](http://www.washingtonpost.com/business/economy/australias-plain-packaging-stubs-out-cigarette-branding-prompting-backlash/2013/10/29/317e58cc-3ccd-11e3-a94f-b58017bfee6c_story.html)

<sup>12</sup> Philip Morris Asia Limited (2011): PHILIP MORRIS ASIA FILES LAWSUIT AGAINST THE AUSTRALIAN GOVERNMENT OVER PLAIN PACKAGING - online unter: [http://www.pmi.com/eng/media\\_center/press\\_releases/documents/20111121\\_australia\\_plain\\_packaging\\_lawsuit.pdf](http://www.pmi.com/eng/media_center/press_releases/documents/20111121_australia_plain_packaging_lawsuit.pdf)

bilateralem Investitionsschutzabkommen mit Hongkong eine Frist verhängt wurde. Die Frist des Schiedsgerichts wurde über die Regierung verhängt, unmittelbar nach der Verabschiedung der Gesetzgebung über die neutrale Verpackung für Tabakprodukte durch das australische Parlament ... Das Unternehmen erwartet, dass die Schäden Milliardenhöhen erreichen werden und dass das rechtliche Verfahren 2 bis 3 Jahre andauern wird.“ PMA-Pressemitteilung 21. November 2011

Wird der angestrebte Schadensersatz wirklich fällig, schließt sich der Kreis: Letztendlich zahlt die australische Bevölkerung, genau jene, die geschützt werden sollte. Der Wolf im Abkommen zwischen Australien und Hong Kong ist der gleiche, der im Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA lauert. Unsere Freiheitsrechte werden massiv eingeschränkt!

P.S.: “The previous government declared point-blank Australia would never again sign an agreement with an ISDS provision.”<sup>13</sup>

Übersetzung: PS: „Die vorherige Regierung erklärte geradeheraus, dass Australien nie wieder eine Vereinbarung mit einer ISDS-Bestimmung unterzeichnen werde.“

## **5. S.D. Meyers vs. Kanada –**

### **Kanada zahlt wegen Exportstopp von Giftmüll**

Am 5. Mai 1992 trat das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“ in Kraft. Dieses Abkommen wurde auch von Kanada ratifiziert. Unter anderem hält dieses Abkommen die teilnehmenden Staaten dazu an, den Transport gefährlicher Substanzen zu unterbinden und diese vor Ort fachgerecht zu entsorgen. Damit sollen auch schadstoffärmere Produktionsprozesse gefördert werden.

Am 30. Oktober 1998 verklagte die amerikanische Entsorgungsfirma S.D. Myers Inc. Kanada auf 20 Mio. Dollar Schadensersatz, da Kanada einige Jahre zuvor den Export von PCB-Müll in die USA gestoppt hatte. Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind krebserregende Substanzen, die bis in die 1980er Jahre unter anderem als Schmiermittel, aber auch als Bestandteil von Kunststoffen

---

<sup>13</sup> The Sydney Morning Herald (2013): Robb stands firm on foreign lawsuits - online unter: <http://www.smh.com.au/business/robb-stands-firm-on-foreign-lawsuits-20130922-2u7tv.html>

und Klebstoffen verwendet wurden. Die kanadische Gesetzgebung sah den Transport von PCB-Müll von Kanada in die USA nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der U.S. Environmental Protection Agency vor. Als diese Genehmigung im Oktober 1995 erteilt wurde, berief sich Kanada auf das Baseler Übereinkommen und stoppte den Export.

Auf Grundlage des NAFTA sah S.D. Myers seine Rechte als ausländischer Investor verletzt und verlangte Kompensation für den durch den Exportstopp verursachten Profitausfall. Letztendlich verlor Kanada den Prozess und musste für die ausgebliebenen Gewinne von S.D. Myers aufkommen. Das Schiedsgericht setzte den Betrag auf 4,8 Mio. Dollar fest. Auch wenn der Fall schon einige Zeit zurück liegt, möchten wir Ihnen damit aufzeigen, auf welcher drastischen Art und Weise Investitionsschutzabkommen freie politische Entscheidungen behindern und dabei Stück für Stück die Demokratie untergraben. Mit dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA steht ein ähnliches Abkommen ins Haus.<sup>1415</sup>

## **6. Pacific Rim vs. El Salvador –**

### **El Salvador wegen Bergbaumoratorium verklagt**

Der Fall, auf den wir Sie mit unserem Geschenk – einem Stück Blattgold – hinweisen wollen, ist die Klage der kanadischen Pacific Rim Corporation gegen den Staat El Salvador. Sie gilt als Präzedenzfall für die gesamte Region. Nach Protesten der Bevölkerung von El Salvador gegen die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Bergbaus verkündete das dortige Parlament im Jahr 2008 ein Bergbaumoratorium und vergibt seitdem keine Genehmigungen für neue Minen. El Salvador sieht sich nun mit einer Klage der Pacific Rim Corporation konfrontiert. Sie plante, eine neue Goldmine zu eröffnen und fordert nun 301 Millionen US-Dollar Kompensation. Die Klage wird durch das Freihandelsabkommen DR-CAFTA ermöglicht, das seit 2004 zwischen den USA und mehreren zentralamerikanischen Staaten gilt. Wenn in einem am Abkommen beteiligten Staat Regelungen eingeführt werden, die die Gewinnerwartungen eines auslän-

---

<sup>14</sup> Citizen (2005): NAFTA Chapter 11 Investor-State Cases - online unter: [http://www.citizen.org/documents/NAFTAReport\\_Final.pdf](http://www.citizen.org/documents/NAFTAReport_Final.pdf)

<sup>15</sup> Umweltanalytik - online unter: <http://www.umweltanalytik.com/lexikon/ing6.htm>

dischen Unternehmens schmälern, kann dieses Unternehmen den betreffenden Staat verklagen. Voraussetzung ist, dass der Heimatstaat des Unternehmens ebenfalls am Abkommen teilnimmt. Die Pacific Rim Corporation hatte im Vorfeld 77 Millionen Dollar in die Erforschung der geplanten Goldmine „El Dorado“ investiert. Dass Kanada, der Heimatstaat des multinationalen Konzerns, nicht am DR-CAFTA-Abkommen teilnimmt, stellt für die Klage kein Hindernis dar: Es genügt, dass die Firma das Eigentum an der Mine einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft überschrieb. Die Klage übersteigt den Wert der bereits getätigten Investitionen bei Weitem. Das ist bei Investitionsschutzklagen üblich: Geklagt wird nicht auf die Höhe der Investitionen, sondern auf Ersatz der erwarteten Gewinne.

Bisher hat eine kritische Medienöffentlichkeit in Kanada Aufmerksamkeit für das Vorgehen der Pacific Rim Corporation geschaffen. Im November 2013 wurde bestätigt, dass das Unternehmen Oceanagold die Mehrheit der Anteile an Pacific Rim übernehmen wird; Oceanagold ist bereits bekannt für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in seiner Einflussphäre. Der neue Eigentümer wird die Klage fortsetzen – jedoch ohne sich vor einer kritischen Öffentlichkeit behaupten zu müssen.

Das Ergebnis der Klage ist noch offen, eine Entscheidung des ICSID wird für 2015 erwartet. Ungeachtet des Ausgangs zeigt der Fall bereits heute, dass ein Investitionsschutz, wie er auch für das Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA geplant ist, die Demokratie untergräbt: Staaten und ihre Bürger sind in ihren Entscheidungen nicht mehr souverän, sondern müssen sich gegebenenfalls Konzerninteressen beugen.<sup>1617</sup>

## **7. Occidental vs. Ecuador –**

### **Ecuador zahlt 2,3 Mrd. an Occidental Petroleum**

Einen durchaus kontroversen Fall stellt der Streit zwischen der Ölfirma Occidental Petroleum (Oxy) und Ecuador dar: 1999 unterzeichneten die beteiligten Parteien einen Vertrag, welcher

---

<sup>16</sup> World Politics Review (2012): CAFTA Weakens Central America's Hand in Mining Conflicts - online unter: <http://www.worldpoliticsreview.com/articles/11924/cafta-weakens-central-americas-hand-in-mining-conflicts>

<sup>17</sup> Mining Watch Canada (2013): Australian-Canadian Firm OceanaGold Bails Out Pacific Rim Mining: Deal means more punishment for El Salvador - online unter: <http://www.miningwatch.ca/news/australian-canadian-firm-oceana-gold-bails-out-pacific-rim-mining-deal-means-more-punishment-el>

dem Unternehmen Rechte sicherte, in einem bestimmten Amazonasgebiet nach Öl zu suchen und dieses zu fördern. Wenig später beschloss das Unternehmen jedoch, sich teilweise aus dem Land zurückziehen und transferierte einen Teil seiner Aktien an eine kanadische Firma.

Ein derartiger Transfer war im geschlossenen Vertrag jedoch ohne staatliche Zustimmung verboten, woraufhin Ecuador sich zu der extremen Maßnahme entschloss, die Zusammenarbeit mit Oxy zu beenden und einen Großteil der Förderanlagen zu verstaatlichen. Dies geschah insbesondere auch auf starken Druck der indigenen Amazonasbevölkerung. Diese protestierte seit langem gegen die Exploration und die damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Oxy verklagte daraufhin Ecuador vor dem ICSID (Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten) mit der Begründung, das bilaterale Investitionsabkommen (BIT) gebrochen zu haben. Das Schiedsgericht verurteilte den Staat schließlich zur größten bis dahin gezahlten Summe: Insgesamt 2,3 Mrd. Dollar, wovon jedoch nur 1,8 Mrd. die eigentliche Kompensation für die Verstaatlichung darstellten.<sup>1819</sup>

Während man durchaus geteilter Meinung sein kann, inwiefern Ecuador dem Unternehmen tatsächlich Unrecht getan hat, fällt die Kompensation durch Ecuador deutlich zu hoch aus. Mit diesem Betrag könnte Ecuador sein Gesundheitssystem für die Hälfte der Bevölkerung ein Jahr lang finanzieren, oder er entspricht dem jährlichen Einkommen der ärmsten 20% der Bevölkerung – fast drei Millionen Menschen.<sup>2021</sup>

Auch beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA besteht die Gefahr, dass Staaten zu absolut unverhältnismäßigen Strafen, vor demokratisch nicht legitimierten Schiedsgerichten, verurteilt werden.

---

<sup>18</sup> Kluwer Arbitration Blog (2011): ICSID's Largest Award in History: An Overview of Occidental Petroleum Corporation v the Republic of Ecuador - online unter: <http://kluwerarbitrationblog.com/blog/2012/12/19/icsids-largest-award-in-history-an-overview-of-occidental-petroleum-corporation-v-the-republic-of-ecuador/>

<sup>19</sup> Network for Justice in Global Investment (2012): ICSID orders Ecuador to pay \$1.7 billion to Occidental Petroleum – Interview with the Ecuador Decide Network

<sup>20</sup> Council on Hemispheric Affairs (2006): Ecuador Breaks with Washington over Occidental Petroleum - online unter: <http://www.coha.org/ecuador-breaks-with-washington-over-occidental-petroleum/>

<sup>21</sup> PublicCitizen (2012): Tribunal Slams Ecuador with Largest Ever Investor-State Penalty - online unter: <http://citizen.typepad.com/eyesontrade/2012/10/tribunal-slams-ecuador-with-largest-investor-state-penalty-ever.html>

## 8. Vattenfall vs. Deutschland (Moorburg) –

### Vattenfalls erster Streich gegen Deutschland

2004 kündigte der schwedische Energiekonzern Vattenfall an, ein neues Kohlekraftwerk (KKW) an der Süderelbe zu errichten. Von der CDU-Landesregierung unter Ole von Beust wurde dieses Projekt zunächst befürwortet und darauf wurde Ende 2007 die Genehmigung für den Baubeginn erteilt.<sup>22</sup>

Durch die Landtagswahl 2008 verlor die CDU ihre absolute Mehrheit und entschloss sich mit den Grünen zu koalieren, die sich zuvor gegen das KKW gestemmt haben. Schon während der zähen Koalitionsverhandlungen drohte der damalige Vorstandssprecher von Vattenfall Hans-Jürgen Cramer, bei einem Entzug der Genehmigung die Stadt Hamburg auf einen Schadensersatz in Milliardenhöhe zu verklagen.<sup>23</sup>

Das Ziel der Grünen das Projekt zu verhindern wurde letztendlich nicht erreicht. Im September 2008 äußerte sich die grüne Senatorin Anja Hajduk zu den Ergebnissen der Untersuchungen zum KKW: „Aus rechtlichen Gründen ist Vattenfall der Bau des Kraftwerks nicht zu versagen“. Was die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchsetzen konnte, waren strengere Auflagen. So wurde Vattenfall verordnet, das KKW an 250 Tagen des Jahres nur gedrosselt fahren zu lassen. Die Reaktion der Betreiber war zunächst positiv und man lies über eine Mitteilung verlauten. „Vattenfall begrüßt, dass der Bescheid die Genehmigungsfähigkeit des Kraftwerks bestätigt.“ Jedoch werde man überprüfen, inwieweit dies mit dem 2007 geschlossenen Vertrag in Einklang steht.<sup>24,25</sup>

Einen Monat später reichte Vattenfall eine Klage beim Obergericht Hamburg ein, bevor man im April 2009 Deutschland vor dem ICSID (International Centre for Settlement of

---

<sup>22</sup> NDR (2013): Kraftwerk Moorburg: Eine Chronologie

- online unter: [http://www.ndr.de/regional/dossiers/kohlekraft/moorburgchronologie100\\_page-1.html](http://www.ndr.de/regional/dossiers/kohlekraft/moorburgchronologie100_page-1.html)

<sup>23</sup> Hamburger Morgenpost (2008): Vattenfall macht dem Senat jetzt richtig Druck

online unter:

<http://www.mopo.de/news/stromriese-stellt-eigenes-rechtsgutachten-fuer-moorburg-vor-vattenfall-macht-dem-senat-jetzt-richtig-druck,5066732,5413754.html>

<sup>24</sup> NDR (2008): Hajduk gibt grünes Licht für Kraftwerk Moorburg - online unter:

<http://www.ndr.de/regional/dossiers/kohlekraft/moorburg142.html>

<sup>25</sup> Hamburger Morgenpost (2008): Behörde genehmigt Kraftwerk mit Einschränkungen - online unter:

<http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/615922/2008-09-30-bsu-kraftwerk-moorburg.html>

Investment Disputes) auf 1,4 Milliarden US\$ Schadensersatz wegen entgangenen Renditen verklagte. Das ICSID ist ein internationales Schiedsgericht, das der Weltbank angehört und das bei internationalen Streitigkeiten im Rahmen von Investitionsabkommen entscheidet und vermittelt.<sup>26</sup>

Hintergrund ist, dass durch die 1998 in Kraft getretene Energiecharta ausländische Investoren im Energiesektor nicht diskriminiert werden dürfen. Den ausländischen Unternehmen steht somit ein Recht auf eine Klage vor dem ICSID zu. Sehr ähnliche Regelungen sind im Freihandelsabkommen mit den USA geplant. (7)<sup>27</sup>

Im August 2010 einigten sich beide Parteien vor dem ICSID. Stellungnahmen zu den Vereinbarungen können wegen des anhängenden ICSID-Schiedsverfahrens nicht gemacht werden. Das genaue Ergebnis der Klage und der Einigung sind damit der Öffentlichkeit nicht bekannt und selbst anerkannte Experten haben keinen Zugang zu den Dokumenten.<sup>28</sup>

## **9. Ethyl Corporation vs. Kanada – Ethyl verklagt Kanada wegen Verbot von schädlichem Benzinzusatz**

Die Ende der 90er Jahre prominenteste „Investor-to-State“-Klage war der Fall Ethyl Corp. vs. Kanada. Mit 251 Mio. US\$ war es die größte Klage dieser Art und verhalf den „Globalisierungskritikern“ zur Mobilisierung der Proteste in Prag (2000) und Genua (2001).

Ethyl Corp. stellt Benzin her und wollte in Kanada den Benzinzusatz MMT verkaufen. Mangan, ein Bestandteil von MMT, steht im Verdacht, Nervenschäden zu verursachen. Der Zusatz MMT war damals bereits in den USA durch die dortigen Umweltbehörden verboten. Mangels

---

<sup>26</sup> Spiegel online (2009): Vattenfall vs. Deutschland: Machtkampf um Moorburg

- online unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/vattenfall-vs-deutschland-machtkampf-um-moorburg-a-635520.html>

<sup>27</sup> Energy Charter: Treaty Provision - online unter:

<http://www.encharter.org/index.php?id=609&L=..%2F.%2F.%2F.%2F.%2F.%2F.%2F.%2F.%2F.%2Fetc%2Fhosts%2F>

<sup>28</sup> Presseportal (2010): Einigung im internationalen Schiedsgerichtsverfahren zum Kraftwerk Moorburg - online unter:

[http://www.presseportal.de/pm/52439/1670793/vattenfall\\_europe\\_ag](http://www.presseportal.de/pm/52439/1670793/vattenfall_europe_ag)

Langzeitstudien zur Wirkung von MMT waren in Kanada jedoch die Voraussetzungen für ein Verbot durch die kanadischen Umweltbehörden nicht gegeben. Um trotzdem seine Bürger vor MMT zu schützen, griff die kanadische Regierung zu einem Trick: Sie verbot 1997 den grenzüberschreitenden Import und Binnentransport des Zusatzes.

Die Ethyl Corp. argumentierte mit den erhofften Gewinnen aus dem Vertrieb von MMT in Kanada, dass das Importverbot eine „Enteignung“ im Sinne des NAFTA-Freihandelsabkommens darstelle. Damit waren die rechtlichen Grundlagen für eine Investitionsschutzklage hergestellt. Solche Klagen werden vor dem ICSID verhandelt, der Schiedsstelle für „Investor-to-State“-Klagen. Diese Schiedsstelle ist bei der Weltbank angesiedelt und nicht etwa durch parlamentarisch legitimierte Richter besetzt, sondern durch Anwälte von auf derartige Klagen spezialisierten Kanzleien.

Das Ergebnis: 1998 einigten sich die kanadische Regierung und Ethyl Corp. auf einen Vergleich. Die kanadische Regierung zahlte nicht nur 13 Mio. US\$ Entschädigung an Ethyl Corp, sondern sie hob auch die Import- und Transportverbote auf. Ein weiterer Teil des Vergleichs war eine öffentliche Erklärung der Regierung, in der diese das Fehlen von Beweisen für die Schädlichkeit von MMT eingestand.

Ironischerweise – und das sollte uns auch in Europa und Deutschland zu denken geben – war der Verlierer der Klage die kanadische Chrétien-Regierung, die vier Jahre zuvor selbst voller Energie für den Beitritt Kanadas zum NAFTA-Abkommen gekämpft hatte. Offenbar hatten die kanadischen Politiker selbst nicht den Weitblick, die Auswirkungen dieses Abkommens zu überblicken. Lassen Sie uns bitte hier in Deutschland dafür sorgen, dass unsere Politiker diesen Fehler nicht wiederholen.<sup>2930</sup>

---

<sup>29</sup> Global Policy Forum (1997): NAFTA & Environmental Laws: Ethyl Corp. v. Government of Canada - online unter: <http://www.globalpolicy.org/component/content/article/212/45381.html>

<sup>30</sup> Canadian Environmental Law Association (1998): How Canada Became a Shill for Ethyl Corp. - online unter: <http://www.cela.ca/article/international-trade-agreements-commentary/how-canada-became-shill-ethyl-corp>

## 10. Churchill Mining vs. Indonesia – Churchill Mining will Indonesiens Kohle

Churchill Mining PLC ist seit April 2005 im „Alternative Investment Market“ der Londoner Börse notiert und besitzt, zusammen mit der australischen Tochter Planet Mining Pty Ltd, die indonesische Tochter PT Indonesia Coal Development (PT ICD). Bereits auf der Startseite der Homepage verweist Churchill Mining auf ein populär gewordenes Schiedsverfahren gegen Indonesien, geleitet durch das ICSID der Weltbank, auf Grundlage des BIT between the United Kingdom and the Republic of Indonesia (UK-Indonesia BIT).<sup>31</sup>

Was war passiert? Im Mai 2007 schloss PT ICD mit der indonesischen Ridlatama Group (darunter vier Unternehmen, welche die zur Minenarbeit nötigen Lizenzen besitzen) ein Investitionsabkommen, in dem Churchill Mining die Kontrolle und Eigentümerschaft von 75% des gemeinsamen East Kutai Coal Project (EKCP) zugesprochen wurde. Dieses Projekt dient der Erschließung eines riesigen Kohlegebietes, welches im Zuge einer 40 Mio. Dollar Studie von Churchill Mining entdeckt wurde.<sup>3233</sup>

Der Regent von East Kutai erklärte die über die Ridlatama Group erworbenen Lizenzen von Churchill Mining jedoch für ungültig und stoppte somit das EKCP. Dieser Beschluss wurde zum einen durch Lizenzverstöße von Churchill Mining bei unrechtmäßigen Minenarbeiten in Wäldern ausgelöst, zum anderen handelte es sich um ein, nach indonesischem Gesetz (u.a. Law No. 4 of 2009 on Mineral and Coal Mining), illegales Investitionsabkommen zwischen Churchill Mining und der Ridlatama Group.

Churchill Mining sah die Schuld bei der Ridlatama Group und verklagte diese in mehreren Ländern, sowie im August 2011 deren Leiter und Verhandlungsführer. Des Weiteren klagte das Unternehmen vor dem „Administrative High Court“ in Jakarta und dem „Indonesian Supreme Court“ gegen die Widerrufung der Minenrechte.

---

<sup>31</sup> CHURCHILL MINING PLC - online unter: <http://www.churchillmining.com/>

<sup>32</sup> Churchill Mining PLC and Planet Mining PTY LTD v. Republic of Indonesia - online unter: [https://icsid.worldbank.org/ICSID/FrontServlet?requestType=CasesRH&actionVal=showDoc&docId=DC3221\\_En&caseId=C2261](https://icsid.worldbank.org/ICSID/FrontServlet?requestType=CasesRH&actionVal=showDoc&docId=DC3221_En&caseId=C2261)

<sup>33</sup> Christian Teo Purwono & Partners: THE CHURCHILL MINING DEBACLE – A WAKE UP CALL FOR MINE OWNERS AND POTENTIAL INVESTORS - online unter: <http://www.churchillmining.com/library/file/Coal%20Asia%20-%20Article%20on%20Churchill%20Mining.pdf>

Nachdem die Klagen in Indonesien erfolglos blieben, startete Churchill Mining und Planet Mining ein Schiedsverfahren über das UK-Indonesia BIT und das Australia-Indonesia BIT. Dabei fordert das Unternehmen Schadensersatz in Milliardenhöhe.

Ob illegale Unternehmenspraxis von Churchill Mining oder unrechtmäßige Regulierung des indonesischen Staates. Fest steht, dass ein ausländisches Unternehmen welches Millionen investiert hat, einen Staat auf Schadensersatz in Milliardenhöhe verklagt. Die Entscheidung liegt nun in Händen des eingesetzten Tribunals der Weltbank. Möchten auch wir unseren Staat erpressbar machen und unsere Souveränität in deren Hände legen?

## **11. Ely Lilly vs. Kanada –**

### **Pharmakonzern versucht kanadische Gesetze zu ändern**

Auch wenn im folgenden Fall noch keine Entscheidung vorliegt, stellt er doch ein gutes Beispiel dar, wie Freihandelsabkommen nationale Gerichte und Regierungen unter Druck setzen können. Es handelt sich um die Klage des amerikanischen Pharmariesen Eli Lilly gegen Kanada.

Dazu wurde das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) bemüht, in dem in Kapitel 11 ein Investitionsschutz verankert ist.

Der Konzern forderte 500 Mio. Dollar vom kanadischen Staat, da Gerichte des Landes Patente der Medikamente Straterra (gegen ADHS) und Zyprexa (gegen Schizophrenie) für ungültig erklärt hatten. Dies geschah, weil der im Patent versprochene Nutzen nicht nachgewiesen wurde. Insbesondere die wissenschaftliche Aussagekraft der durchgeführten Studien wurde angezweifelt, nachdem Klage von einem konkurrierenden Generikahersteller eingereicht wurde. Nach kanadischem Recht muss für die Erteilung eines Patentes jedoch dieser versprochene Nutzen vorhanden sein. Nach Meinung des Konzerns stellt die Regierung unvernünftig hohe Anforderungen an die wissenschaftlichen Studien und er äußerte sich wie folgt:

“The promise doctrine not only contravenes Canada’s treaty obligations, it is also discriminatory, arbitrary, unpredictable and remarkably subjective.”<sup>34</sup>

---

<sup>34</sup> Huffington Post (2013): Eli Lilly’s NAFTA Lawsuit Threat Against Canada Prompts Calls for Review of Investor Rights - online unter: [http://www.huffingtonpost.ca/2013/09/04/eli-lilly-lawsuit-nafta-canada\\_n\\_3861869.html](http://www.huffingtonpost.ca/2013/09/04/eli-lilly-lawsuit-nafta-canada_n_3861869.html)

Übersetzung: „Die ‚Promise Doctrine‘ verstößt nicht nur gegen Kanadas Vertragsverpflichtungen, sondern ist darüber hinaus diskriminierend, willkürlich, unberechenbar und erstaunlich subjektiv“

Dieser Fall zeigt deutlich, dass Urteile eines nationalen Gerichts durch ein demokratisch in keiner Weise legitimes Schiedsgericht, das im Zuge des Freihandelsabkommens eingesetzt wird, in Frage gestellt werden können. Gerichte sind jedoch im Allgemeinen unabhängig und die kanadische Regierung hat prinzipiell gar keine Möglichkeit, die Rechtsprechung zu beeinflussen (möchte sie zukünftigen Klagen und Strafen entgehen), außer das entsprechende Patentgesetz zu ändern. Daher gehen auch viele Beobachter davon aus, dass das Hauptziel von Eli Lilly nicht das Erlangen der Entschädigungssumme ist, sondern eine Änderung der kanadischen Gesetze. Dabei unterscheiden sich die kanadischen Patentgesetze nicht essenziell von denen anderer Staaten. Außerdem stellt sich die Frage, ob Staaten nicht das Recht haben, „Nützlichkeit“ eines Medikaments nach eigenem Ermessen zu definieren.

Unserer Meinung nach darf es nicht sein, dass im Rahmen wirtschaftlicher Profitmaximierung demokratisch nicht legitimierte Schiedsgerichte das Recht haben, Entscheidungen nationaler Gerichte in Frage zu stellen und dadurch unter Umständen die Änderung von Gesetzen erzwingen.<sup>353637</sup>

## **12. Piero Foresti a.o. vs. Südafrika – Südafrika von der Apartheid befreit, aber noch immer vom Investitionsschutz gefesselt**

Der südafrikanische Freiheitskämpfer Nelson Mandela, dessen dieser Tage in allen Medien gedacht wird, hat geholfen, Südafrika aus der Apartheid zu führen und zu einem demokratischen Staat zu machen. Wenig bekannt ist, dass Schwarzafrikaner mit dem Ende der Apartheid zwar

---

<sup>35</sup> Politico (2013): Eli Lilly sues Canada on drug patents - online unter: <http://www.politico.com/story/2013/09/eli-lilly-sues-canada-over-drug-patents-96743.html>

<sup>36</sup> Der Freitag (2013): So wird Demokratie geschreddert - online unter: <http://www.freitag.de/autoren/der-freitag/so-wird-demokratie-geschreddert>

<sup>37</sup> CBC News (2013): Eli Lilly files \$500M NAFTA suit against Canada over drug patents - online unter: <http://www.cbc.ca/news/business/eli-lilly-files-500m-nafta-suit-against-canada-over-drug-patents-1.1829854>

politisch die gleichen Rechte erlangten, wie die weiße Bevölkerung, dass Südafrika jedoch beim Übergang in die Demokratie mit einem Netz gefesselt wurde, das den Weg zu einer wirtschaftlichen Gleichberechtigung bis heute erschwert. Die Stricke, die dieses Netz bilden, sind verschiedene wirtschaftliche Verträge und Investitionsabkommen.

Beispielsweise deckt Südafrika 40% des weltweiten Chrombedarfs. Wir möchten Sie damit auf eine Klage gegen die dortige Neuregelung von Schürfrechten aufmerksam machen. Geführt wurde die Klage von Piero Foresti, Laura de Carli, sowie anderen im Bergbau tätigen europäischen Bürgern und Unternehmen.

Die Neuregelung wurde im Rahmen des „Black Economic Empowerment“ (BEE) erlassen. BEE ist ein südafrikanisches Programm mit dem Ziel, gesellschaftliche Ungleichheiten zu beheben, die aus der Apartheid entstanden sind. Bestimmten ethnischen Gruppierungen wie Schwarzafrikanern oder Menschen asiatischen Ursprungs werden dabei wirtschaftliche Privilegien zugestanden.

Teil dieses Programms war es, Schürfrechte neu zu vergeben, die sich bis dato im Privatbesitz befanden. Wer im Rahmen der Neuvergabe wieder eine Lizenz erhalten wollte, musste einen gewissen Anteil seiner Rechte veräußern, sodass der Anteil an einheimischen Eigentümern steigen konnte. Obwohl diese Regelung zum Ziel hatte, den Gruppen, die im Apartheidstaat durch die Rassenungleichheit systematisch benachteiligt wurden, wieder einen gerechten Anteil an den Ressourcen des Landes zu gewähren, wurde sie von den Klägern als unerlaubte Enteignung ge-  
deutet.<sup>38</sup>

Ein bilaterales Investitionsabkommen zwischen Italien und Südafrika ermöglichte ihnen die Klage vor dem ICSID. So unter Druck gesetzt erklärte sich Südafrika einverstanden, den zur Veräußerung vorgeschriebenen Anteil an den Schürfrechten wesentlich zu verkleinern, die Klage wurde daraufhin 2010 fallengelassen.<sup>39</sup>

Investitionsschutzklauseln ermöglichen es Unternehmen, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen und untergraben so die Demokratie: Während nationale Gerichte eine sorgfältige Abwägung zwischen Eigentumsrechten und anderen Rechten vornehmen müssen, trifft der Inves-

---

<sup>38</sup> Investor Treaty New (2009): South African court judgment bolsters expropriation charge over Black Economic Empowerment legislation in the mining sector

<sup>39</sup> IIAPP: Foresti v South Africa - online unter: [http://iiapp.org/media/uploads/foresti\\_v\\_south\\_africa.rev.pdf](http://iiapp.org/media/uploads/foresti_v_south_africa.rev.pdf)

tionsschutz keine Unterscheidung zwischen Regulierung und Enteignung. Deshalb wird bei Investitionsschutzfragen jede Regulierung als Enteignung behandelt.<sup>40</sup>

### **13. Doe Run Peru vs. Peru –**

## **Minenkonzern muss wegen mangelnder Umweltschutzmaßnahmen schließen und verklagt daraufhin Peru**

Immer öfter werden finanzschwache Länder von Rohstoffunternehmen aus den Industrieländern verklagt. So soll zum Beispiel Peru Schadensersatz an die Firma Doe Run Peru zahlen, weil Schürfrechte in La Oroya nicht länger gelten.<sup>41</sup>

Doe Run Peru ist eine amerikanische Firma, die zur Renco Group gehört. Im Jahr 1997 kaufte sie ein metallurgisches Gebiet in La Oroya von der peruanischen Regierung. La Oroya gilt als Bergbau-Zentrum von Peru, denn das Gestein in der Umgebung ist mit Blei, Kupfer, Zink und Silber durchsetzt und es können aus ca. 600.000 Tonnen Gestein jährlich etwa 55.000 Tonnen Metalle mit Schwefelsäure ausgewaschen werden.<sup>42</sup>

Dies alles geht jedoch auf Kosten der Umwelt. Die Abwässer der Schmelzhütten sind mit Schwermetallen belastet, die Abgase schwefelhaltig und mit Blei, Arsen und Cadmium angereichert. Der dadurch entstehende saure Regen belastet Anbauflächen und den Rio Mantaro, der als Trinkwasserquelle für die Menschen in La Oroya dient. Laut einer Studie der Universität St. Louis (Missouri, USA) im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation hatten sieben von zehn untersuchten Kindern 20-40µg Blei pro Deziliter im Blut. Der von der Weltgesundheitsorganisation festgelegte Grenzwert liegt bei 10µg. Asthma, Bronchialerkrankungen sowie Nieren- und Nervenleiden sind in der Einwohnerschaft weit verbreitet. La Oroya wurde im Oktober 2006 und erneut 2007 von der US-Umweltschutzorganisation Blacksmith Institute als einer der zehn am stärksten verschmutzten Orte der Welt ausgewählt.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Daniel Aguirre - The Human Right to Development in a Globalized World (2011), S. 166

<sup>41</sup> Die Zeit N 50, „Extrarechte für Multis“, S.25, 5.12.13

<sup>42</sup> AIDA (2012): Peru's Efforts to Require La Oroya Clean Up Should Not Be Chilled by Investment Arbitration - online unter: <http://www.aida-americas.org/en/release/la-oroya-clean-up-should-not-be-chilled-by-investment-arbitration>

<sup>43</sup> Spiegel Online (2006): Umweltdreck: Die zehn schmutzigsten Orte der Welt

Doe Run Peru akzeptierte als Bedingung für den Kauf des Gebietes in La Oroya eine Anzahl von dringend notwendigen Umweltschutzmaßnahmen zu beachten, wie zum Beispiel die Schmelzöfen mit Filtern auszustatten. 14 Jahre lang hat Doe Run Peru jedoch versagt, diese Maßnahmen umzusetzen. Deshalb entzog die peruanische Regierung der Firma 2010 die Betriebserlaubnis für das Gebiet in La Oroya. Doe Run Peru reagierte darauf im April 2011 mit einer Investor-to-State-Klage und verlangt nun 800 Million Dollar vom Staat Peru. Die Firma beruft sich in ihrer Klage darauf, dass die Regierung von Peru ebenfalls ihrem Versprechen, Verunreinigungen in der Stadt und den umgebenden Bergen zu beseitigen, nicht nachgekommen sei. Momentan ist noch ungewiss ob Peru zahlen muss, da die Klage noch läuft.<sup>45</sup>

## 14. Chevron vs. Ecuador –

### Chevron pumpt Ecuador an

Die Texaco Petroleum Company (TexPet), 2001 von Chevron übernommen, förderte viele Jahre Öl im ecuadorianischen Amazonasgebiet (1964-1992). Als sich TexPet aus Ecuador zurückzog, setzte es Maßstäbe an respektvollem Umgang mit dem Gastgeberland.

Zum einen verklagte TexPet Ecuador auf 533 Millionen USD Schadensersatz. Ecuador soll den Staatsbedarf an Öl gefälscht und mehr günstiges Öl als nötig beansprucht haben. Während sich die Verfahren vor ecuadorianischen Gerichten verzögerten, unterzeichnete Ecuador 1997 ein bilaterales Investitionsschutzabkommen (BIT) mit den USA. Auf Grundlage dieses BIT konnte Chevron 2011, durch die Verzögerungen entstandene Schäden, vor einem Schiedsgericht (UNCITRAL) geltend machen und bekam 100 Millionen USD Schadensersatz zugesprochen. Zum anderen verursachte TexPet massive Umweltschäden. Durch kosmetische Eingriffe im Wert von 40 Millionen USD erschlich sich TexPet einen Freispruch eines ecuadorianischen Gerichts, das zusicherte, für alle weiteren Schäden selbst aufzukommen (“Settlement Agreement” 1995 und “Final Release” 1998).<sup>46,47</sup>

---

<sup>44</sup> Spiegel Online (2007): Umweltkiller Bergbau: Lateinamerikas schmutzigste Stadt begehrt auf

<sup>45</sup> Reuters (2013): Renco asks for arbitration with Peru over Doe Run - online unter:

<http://www.reuters.com/article/2011/04/14/metals-peru-doerun-idUSN138992720110414>

<sup>46</sup> Italaw (2009): Chevron Corporation and Texaco Petroleum Company, Claimants, vs. the Republic of Ecuador Responent - online unter: [http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0155\\_0.pdf](http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0155_0.pdf)

Die beträchtlichen Ausmaße der Umweltzerstörung wurden erst in den kommenden Jahren deutlich. TexPet hatte auf standardisierte Umweltschutzmaßnahmen verzichtet und Millionen Liter giftiges Abwasser in der Erde und den Flüssen des Amazonasgebietes entsorgt, dem Lebensraum vieler indigener Volksgruppen und eines Biodiversität-Hotspots unserer Erde.<sup>4849</sup> Da Ecuador 1995 auf weitere Klagen verzichtet hatte, verblieb nur die Möglichkeit einer Klage durch die betroffene Bevölkerung selbst, was durch den “Environmental Management Act” 1999 auch in Ecuador juristisch möglich wurde. Das Urteil der “Lago Agrio” Klage forderte von Chevron 2011 eine Entschädigung von über 18 Milliarden USD. Da Chevron keinen Besitz mehr in Ecuador vorzuweisen hatte, musste dieser Beschluss durch ausländische Gerichte erzwungen werden.

Chevron versuchte den Konflikt, der sich noch heute über mehrere nationale Gerichte erstreckt, auch auf einem anderen juristischen Weg zu stoppen. Es verklagte Ecuador erneut auf Grundlage des BIT, also einer völkerrechtlichen Basis. Ecuador müsse die dem Unternehmen schädigenden Gerichtsverfahren stoppen oder die milliardenschwere Entschädigung aufgrund des Settlement Agreement selbst übernehmen.<sup>50</sup> Unterlagen des Schiedsgerichts zeigen, wie Chevron versucht Verpflichtungen Ecuadors durch das BIT über die Rechte der betroffenen ecuadorianischen Bevölkerung zu stellen:

“Claimants ... ask this Tribunal to look exclusively to Ecuador’s obligations under the BIT and to interpret and apply the BIT to override the Republic’s obligations under the human rights treaties and the Ecuadorian Constitution that it owes to the Plaintiffs.”<sup>51</sup>

---

<sup>47</sup> Itlaw (2011): In an Arbitration under the Treaty between the United States of America and the Republic of Ecuador concerning the Encouragement and Reciprocal Protection of Investment and the UNCITRAL Arbitration Rules - online unter: <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0154.pdf>

<sup>48</sup> Chevron Toxico: Stop Chevron’s attacks against the very People it poisoned! - online unter: <http://chevrontoxico.com/>

<sup>49</sup> Global Post (2012): Ecuador: Chevron loses appeal against \$18-billion pollution fine - online unter: <http://www.globalpost.com/dispatch/news/regions/americas/120104/ecuador-chevron-loses-appeal-18-billion-pollution-fine>

<sup>50</sup> Georgetown International Environmental Law Review (2012): Another Chapter in the Chevron-Ecuador Saga - online unter: <http://gielr.wordpress.com/2012/02/27/another-chapter-in-the-chevron-ecuador-saga/>

<sup>51</sup> Itlaw: In the Arbitration under the UNICTRAL Arbitration Rules Between Chevron Corporation and Texaco Petroleum Company, Claimants and the Republic of Ecuador, Respondent - online unter: <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw1426.pdf>

Übersetzung: „Die Antragsteller ... bitten diesen Gerichtshof, ausschließlich die Verpflichtungen Ecuadors unter der BIT zu betrachten, außerdem den BIT zu interpretieren und anzuwenden, um die Verpflichtungen der Republik bezüglich der Menschenrechtsverträge und der ecuadorianischen Verfassung, die es den Klägern schuldet, außer Kraft zu setzen.“

Der Missbrauch von völkerrechtlichen Verträgen durch mächtige Unternehmen ist eine ernstzunehmende Gefahr, ermöglicht durch Investitionsschutz. Diese Bedenken äußerte auch die Andean Commission in einem Brief an UN-Generalsekretär Ban Ki-moon:

“The latest such tactic is the misuse by Chevron of a BIT arbitration under the UNCITRAL rules to force Ecuador’s government to violate international law and quash the human rights of its own citizens by essentially nullifying the result of their case after almost two decades of litigation.”<sup>52</sup>

Übersetzung: „Die jüngste derartige Taktik ist der Missbrauch eines BIT-Schiedsverfahrens durch Chevron auf Basis der UNCITRAL-Regeln, um Ecuadors Regierung dazu zu zwingen, das Völkerrecht zu verletzen und die Menschenrechte der eigenen Bürger aufzuheben, indem im Wesentlichen das Ergebnis ihres Falls nach fast zwei Jahrzehnten von Rechtsstreitigkeiten zunichte gemacht wird.“

## 15. Apotex vs. USA –

### Apotex verklagt USA wegen lahmer Behörden

Wem vertrauen wir heutzutage? Freunden, Familien und Menschen, klar. Aber auch Konzernen und ihren Produkten, zum Beispiel Medikamenten. Ist unser Vertrauen in große, anonyme Organisationen gerechtfertigt, zumal wenn es um unsere Gesundheit geht? Unsere moderne Gesellschaft braucht Mechanismen, um hier Vertrauen herzustellen.

Ein solcher Mechanismus sind unabhängige Prüfungen, wie sie die amerikanische Verbraucherschutzbehörde FDA (Food and Drug Administration) 2008 und 2009 in kanadischen Werken des Pharma-Herstellers Apotex Inc. durchgeführt hat. Dabei wurden Verletzungen gegen bei der Pharmaherstellung übliche Methoden zur Qualitätssicherung festgestellt, und in Folge dieser Verletzung ein Importverbot für Medikamente aus beiden Werken verhängt.

---

<sup>52</sup> Comisión Andina de Juristas (2012) - online unter: <http://chevrontoxico.com/assets/docs/2012-02-10-caj-letter-to-un.pdf>

Apotex beseitigte daraufhin die Mängel und erbat eine rasche Reinspektion der Werke durch die FDA, die für November und Dezember 2010 zugesagt wurde. Diese Inspektionen verzögerten sich jedoch bis Februar 2011, und die Aufhebung des Importverbots erfolgte schließlich im Juli 2011.

Das genügte der Firma Apotex, die Vereinigten Staaten von Amerika auf Schadensersatz in Höhe von 520 Mio. US\$ zu verklagen. Apotex sah das Verhalten der FDA als „Enteignung“ im Sinne des NAFTA-Freihandelsabkommens an, das auch eine Investitionsschutzklausel enthält. Apotex argumentierte, dass ihm durch die Verzögerung ein Gewinn in dieser Höhe entgangen sei. Außerdem empfand sich das Unternehmen als diskriminiert und führte an, andere Aufsichtsbehörden – aus Kanada und auch aus Europa – hätten trotz der gleichen Mängel kein Verbot verhängt. Zudem wäre gegen einen israelischen Wettbewerber von Apotex, dem die gleichen Mängel nachgewiesen worden seien, kein solches Importverbot verhängt worden.

Investitionsschutzklagen werden nicht vor einem nationalen Gericht mit Bindung an die Verfassung eines Staates behandelt, sondern vor der Schiedsstelle ICSID, einer Abteilung der Weltbank. Dort wird allein auf Grundlage des zu Grunde liegenden Investitionsschutzabkommens entschieden, im Falle von Apotex also des NAFTA-Freihandelsabkommens.

Durch einen Schiedsspruch im Juni 2013 wurde die Klage von der zuständigen Schiedsstelle zurückgewiesen und Apotex zur Erstattung aller Anwalts- und Verfahrenskosten verurteilt. Der Grund: die Geschäftsaktivitäten von Apotex, das in den USA selbst keine Fabriken betreibt, stellen keine Investition im Sinne des NAFTA-Abkommens dar; Apotex war also zur Klage gar nicht berechtigt. Eine wichtige Fußnote dabei: In der „ICSID Convention“ und den meisten anderen Investitionsschutzabkommen wäre ein weiter gefasster Investitionsbegriff zur Geltung gekommen – und die Klage wäre vielleicht doch gerechtfertigt gewesen.

Ein Warnschuss nicht nur für die USA – die eigentliche Klage der Behandlung durch die Behörde FDA wurde gar nicht behandelt. Ob Behörden unter Bedingungen von Abkommen mit „Investitionsschutz“ noch die Macht haben, ihrer Aufgaben zum Schutz der Bürger gerecht zu werden, bleibt eine offene Frage – die wir, und Sie sicher auch – lieber von einem deutschen Gericht als von einer Schiedsstelle der Weltbank behandeln lassen möchten.<sup>53 54 55 56</sup>

---

<sup>53</sup> IA Reporter (2012): As United States is hit with another arbitration claim, pharma companies are growing creative in their use of investment treaties - online unter: <http://www.iareporter.com/articles/20120314>

<sup>54</sup> Fierce Pharma Manufactory (2012): Apotex says FDA import ban, delays 'decimated' its business

## 16. versch. Investoren vs. Argentinien –

### Die Investoren weinen nicht um Argentinien

Ein Cacerolazo ist eine Form des Protestes, die vor allem in Südamerika verbreitet ist. Die Eigenheit dieser Proteste ist der Lärm, der mit Hilfe von Töpfen (Cacerola) und Kochlöffeln erzeugt wird. Bekanntheit erlangte das Cacerolazo, während der großen Wirtschaftskrise in Argentinien. Nach zweitägigen lautstarken Demonstrationen trat der damalige argentinische Präsident Fernando de la Rúa zurück.

Hintergrund dieser Unruhen war eine der größten Krisen in der Geschichte Argentinien. Eine zu hohe Staatsverschuldung und ein abnehmendes Vertrauen der Konsumenten und der Finanzmärkte in die Wirtschaft des Landes führten damals letztendlich in die Krise. Dieser ökonomischen Malaise war in den 90er Jahren eine Welle von Privatisierungen unter dem Druck internationaler Geldgeber vorausgegangen. Davon betroffen waren unter anderem Wasserversorgung, Energieversorgung, Telekommunikation und ein großer Teil des argentinischen Verkehrssektors.

In Folge der Krise und der damit verbundenen immer größer werdenden Armut der Bevölkerung, steigenden Lebenshaltungskosten und daraus folgenden Ausschreitungen, griff die neue Regierung zu Notmaßnahmen, um das Volk zu beschwichtigen. So setzte man zum Beispiel dem Anstieg der Preise für Strom und Wasser, der die ärmsten Bevölkerungsschichten am härtesten traf, eine Preisdeckelung entgegen.<sup>57</sup>

Der ungewollte Nebeneffekt dieser Notmaßnahmen war, dass Argentinien von mehreren internationalen Konzernen vor der internationalen Schiedsstelle ICSID, die der Weltbank angehört, angeklagt wurde. Kläger waren dabei zum großen Teil Unternehmen, die im Zuge der Privatisierungswelle in den 90ern in Argentinien z.B. in die Energie- und Wasserinfrastruktur investiert hatten und die nun beklagten, dass die Notstandsmaßnahmen der Regierung die Profitabilität ihrer Investitionen schmälerten. Sie beriefen sich dabei auf das Anfang der 90er Jahre ausgehandelte Freihandelsabkommen mit ihren Herkunftsländern, in welchen jeweils eine Klausel

---

<sup>55</sup> U.S. Department of State (2013): Apotex Inc. v. United States of America

<sup>56</sup> THE GOVERNMENT OF THE UNITED STATES OF AMERICA (2013): In The Matter Of Two Arbitrations Under Chapter 11 Of The NAFTA And The UNCITRAL Arbitration Rules - online unter: <http://www.state.gov/documents/organization/211699.pdf>

<sup>57</sup> Wirtschaftsfakts: Argentinien Krise - online unter: <http://www.wirtschaftsfakts.de/finanzkrisen-in-der-geschichte/argentinien-krise/>

zum Investorenschutz integriert ist. Im Zuge dieser Streitigkeiten wurden derartige viele Klagen eröffnet, dass im Jahr 2006 insgesamt mehr als ein Drittel aller ICSID-Klagen überhaupt gegen Argentinien gerichtet waren und zwar mit einem Gesamtvolumen von mehr als 16 Milliarden US\$.<sup>58</sup>

Einige Fälle sind mittlerweile abgeschlossen, so dass Argentinien beispielsweise 165 Mio. US\$ an den Wasserversorger Azurix (USA), 53 Mio. US\$ an Energieversorger National Grid (UK), 133 Mio. US an den Gasversorger CMS (USA) und 185 Mio. US\$ an die Investorengruppe BG (UK) bezahlen musste. Argentiniens Begründung, dass die außergewöhnlichen Umstände solche Maßnahmen nötig gemacht hätten, um einen nationalen Notstand zu verhindern, wurden vor dem ICSID nicht anerkannt, da für einen solchen Fall keine Ausnahmen in den Investitionsschutzabkommen vorgesehen sind.<sup>596061</sup>

Das Gesamtvolumen der Klagen gegen Argentinien ist seitdem stetig angestiegen und lag Anfang 2013 bei 65 Mrd. US\$. Argentinien ist damit das mit Abstand am meisten verklagte Land der Welt. Die Regierung erwägt als Folge der Vielzahl an Klagen und Schadenersatzforderungen 59 seiner Freihandelsabkommen aufzukündigen, um der Haftung durch Investitionsschutzklagen zu entgehen. Diesen Weg sind andere südamerikanische Länder, wie Ecuador, Venezuela und Bolivien zuvor bereits gegangen.<sup>62</sup>

---

<sup>58</sup> Weltbank: International Centre for Settlement of Investment Disputes - online unter:

<https://icsid.worldbank.org/ICSID/Index.js>

<sup>59</sup> Invest Treaty Arbitration: Respondent State - online unter: [http://italaw.com/cases-by-respondent?field\\_case\\_respondent\\_tid=3](http://italaw.com/cases-by-respondent?field_case_respondent_tid=3)

<sup>60</sup> Reuters (2012): Obama says to suspend trade benefits for Argentina - online unter: <http://www.reuters.com/article/2012/03/26/us-usa-argentina-trade-idUSBRE82P0QX20120326>

<sup>61</sup> IA Reporter (2008): UK electricity corp, National Grid, wins arbitration; Argentina's necessity defence rejected, but some consolation for Gov't - online unter: [http://www.iareporter.com/articles/20090929\\_13](http://www.iareporter.com/articles/20090929_13)

<sup>62</sup> Press TV (2014): Argentina to withdraw from ICSID - online unter: <http://www.presstv.ir/detail/2013/01/24/285299/argentina-to-withdraw-from-icsid/>

## 17. Metalclad vs. Mexiko –

### Metalclad darf keine Deponie für Sondermüll bauen

1992 kaufte das amerikanische Unternehmen Metalclad eine Aufbereitungsanlage für Sondermüll in Guadalucazar, Mexiko. Bereits der letzte Eigner hatte den Umbau der Anlage in eine Mülldeponie geplant. Metalclad gelingt es schließlich, die erforderliche Umbauerlaubnis von der mexikanischen Regierung zu erlangen. Obwohl die notwendige Baugenehmigung der örtlichen Behörde fehlt, beschließt Metalclad bald darauf mit dem Bau zu beginnen.

Durch die Bodenbeschaffenheit und die unmittelbare Nähe zu unterirdischen Wasservorkommen ist der Ort für eine solche Anlage schlecht gewählt. Anwohner klagen zu diesem Zeitpunkt schon seit Jahren über Gesundheitsprobleme in Zusammenhang mit kontaminiertem Trinkwasser.

Auch als die örtlichen Behörden 1994 einen Baustopp verhängen, fährt Metalclad mit der Errichtung der Deponie fort. Auf Grund der fehlenden Baugenehmigung wird nach Fertigstellung der Anlage 1995 jedoch die Betriebserlaubnis verweigert. Metalclad sieht sich dadurch in seinen Rechten als ausländischer Investor beeinträchtigt. Auf Grundlage des NAFTA reicht Metalclad deshalb eine Klage gegen den mexikanischen Staat ein. Darin verlangt das Unternehmen eine Kompensation seiner Verluste in Höhe von 90 Millionen US-Dollar. Das Schiedsgericht folgt den Ausführungen Metalclads in weiten Teilen und verurteilt den mexikanischen Staat auf letztendlich 15,6 Millionen US-Dollar Schadensersatz.

Auch wenn der Fall schon einige Zeit zurück liegt, möchten wir Ihnen damit aufzeigen, auf welcher drastischen Art und Weise Investitionsschutzabkommen freie politische Entscheidungen behindern und dabei Stück für Stück die Demokratie untergraben. Mit dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA steht ein ähnliches Abkommen ins Haus.<sup>63,64</sup>

---

<sup>63</sup> PublicCitizen (2005): NAFTA Chapter 11 Investor-State Cases - online unter:

[http://www.citizen.org/documents/NAFTAReport\\_Final.pdf](http://www.citizen.org/documents/NAFTAReport_Final.pdf)

<sup>64</sup> Berkeley: Metalclad v Mexico - online unter:

[http://are.berkeley.edu/courses/EEP131/old\\_files/studentpresentations05/Metalclad%20v.%20Mexico.pdf](http://are.berkeley.edu/courses/EEP131/old_files/studentpresentations05/Metalclad%20v.%20Mexico.pdf)

## 18. Siemens vs. Argentinien –

### Siemens klagt für geschmierten Auftrag

Der deutsche Technologiekonzern Siemens wurde mehrfach dafür angeklagt mit Hilfe von Schmiergeldern an große Aufträge gelangt zu sein. Vor allem in den 90er Jahren verschaffte man sich bei Ausschreibungen für Staatsaufträge in der ganzen Welt illegal Vorteile. Durch Bestechung erworben wurden beispielsweise die Aufträge für den Ausbau der nationalen Infrastruktur im Irak, der Telekommunikation in Bangladesch und des öffentlichen Verkehrs in Venezuela. Für dieses Verhalten wurde dem Konzern im Jahre 2008 eine Strafe von 1,34 Mrd. US\$ auferlegt. Die damalige Chefin der amerikanischen Börsenaufsicht (SEC) schätzte, dass die Gesamtsumme der Schmiergelder, die an offizielle Vertreter von Staaten in Asien, Afrika, Europa und Lateinamerika gingen, 1,4 Mrd. US\$ entsprechen dürfte.<sup>65</sup>

Einer der prominentesten Fälle, die dabei betrachtet wurden, spielte sich in Argentinien ab. 1998 bekam Siemens den Auftrag des damaligen Innenministeriums elektronisch auslesbare Personalausweise für die ganze Bevölkerung zu erstellen und die Grenzstationen mit kompatibler Hardware auszustatten. Der Vertrag hatte damals einen Wert von einer Milliarde US\$. Die SEC fand nach jahrelanger Untersuchung des Falles heraus, dass zwei argentinische Präsidenten und weitere Regierungsmitglieder mit mehr als 100 Mio. US\$ von hochrangigen Siemensmitarbeitern bestochen wurden, um den Auftrag zu erhalten.<sup>66</sup>

Der Vertrag zwischen Argentinien und Siemens hielt nicht lange. Nachdem Argentinien in die Finanzkrise stürzte und man mit Notmaßnahmen versuchte den Volkszorn zu beschwichtigen, wurden von der neuen Regierung bereits in den 90er Jahren unterschriebene Verträge nachverhandelt. Darunter auch der Vertrag mit Siemens, da deren neue Personalausweise teilweise fehlerhaft waren und die Kosten höher waren als zuvor vereinbart.

Siemens stimmte den neuen Bedingungen nicht zu und kündigte den Auftrag 2001, bevor man ein Jahr später eine Klage vor dem internationalen Schiedsgericht ICSID, welches der Weltbank angehört, eingereicht hat. Man hat sich dabei auf bilaterale Handelsabkommen zwischen Argen-

---

<sup>65</sup> New York Times (2008): Siemens to pay \$1.6 Billion in Fines - online unter:

[http://www.nytimes.com/2008/12/16/business/worldbusiness/16siemens.html?ref=technology&\\_r=0](http://www.nytimes.com/2008/12/16/business/worldbusiness/16siemens.html?ref=technology&_r=0)

<sup>66</sup> U.S. Securities and Exchange Commissions (2011):

SEC Charges Seven Former Siemens Executives with Bribing Leaders in Argentina

- online unter: <http://www.sec.gov/news/press/2011/2011-263.htm>

tinien und Deutschland berufen, welche die Rechte von Investoren im jeweilig anderen Land bestimmen. Das Gericht kam der Klage von Siemens in 2007 nach und hat Argentinien's Argumente, dass die Maßnahmen für die soziale Lage im Land notwendig waren und dass Korruption bei der Vergabe im Spiel war, verworfen. Als Schadensersatz wurden 217 Mio. US\$ festgelegt.<sup>67</sup> Erst nach Bekanntwerden des Korruptionsskandals 2008 wurde der Fall neu aufgerollt. Ein Jahr später, gab Siemens nach und man entschied sich auf den Schadensersatz zu verzichten. Die kriminellen Machenschaften konnten in diesem Fall glücklicherweise aufgedeckt und der Schiedsspruch geändert werden. Dennoch stellt der vorgestellte Fall eine wichtige Lektion bereit, die einen dunklen Schatten auf die fehlende Transparenz der TTIP-Verhandlungen wirft: Unternehmen stellen ihre Profite (notfalls) auch über das Gesetz und die Menschenrechte, wofür der Investitionsschutz oftmals das Mittel zum Zweck wird. Auch eine positivere Lektion lässt sich jedoch ableiten: Wie im Falle des Bekanntwerdens des Korruptionsskandals, ist die Transparenz und Offenlegung derartiger Machenschaften zentral, um diesen Mangel an sozialer Verantwortung zu verhindern.<sup>68</sup>

## **19. Lone Star vs. Südkorea –**

### **Lone Star versucht Steuervermeidungstrick einzuklagen**

Ende 2012 ereignete sich ein solcher Fall mit der Klage des texanischen Private Equity Fonds Lone Star gegen Südkorea. Zum Zuge kommt das 1976 unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen Südkorea und Belgien/Luxemburg. Lone Star erwarb im Rahmen der asiatischen Finanzkrise die Korea Exchange Bank. Beim späteren Verkauf der Bank wurden zwei Arten von Kapitalverlust angeführt und Lone Star verklagte das Land vor der internationalen Schiedsstelle ICSID, die der Weltbank angehört.<sup>69</sup>

---

<sup>67</sup> BIICL (2007): Siemens A.G. v The Argentine Republic - online unter:

[http://www.biicl.org/files/3905\\_2007\\_siemens\\_v\\_argentina.pdf](http://www.biicl.org/files/3905_2007_siemens_v_argentina.pdf)

<sup>68</sup> PAGBAM (2009): International Arbitration - online unter:

[http://www.um.edu.uy/\\_upload/\\_pdf\\_titular/web\\_titular\\_66\\_ArbitrationNewsletterPAGBAM.pdf](http://www.um.edu.uy/_upload/_pdf_titular/web_titular_66_ArbitrationNewsletterPAGBAM.pdf)

<sup>69</sup> The Hankyoreh (2012): Private equity fund launches first investor-state dispute claim against Korea - online unter:

[http://www.hani.co.kr/arti/english\\_edition/e\\_international/562033.html](http://www.hani.co.kr/arti/english_edition/e_international/562033.html)

Zum ersten wird gegen die von Südkorea geforderte Kapitalertragssteuer von 10% auf gehandelte Aktien geklagt. Lone Star behauptet jedoch, dass das Unternehmen keine Steuern zahlen müsse, da der Verkäufer der Bank das „Lone Star Fonds Korea Exchange Bank Holding“ ist, deren Sitz sich in Belgien befindet. Genauso künstlich wie der Name ist auch das Holding – es handelt sich lediglich um eine Briefkastenfirma, die das Unternehmen vor den Investitionen in Südkorea gründete. Durch das Freihandelsabkommen mit Südkorea fallen die Steuererträge in Belgien an. Belgien hingegen erhebt keine Steuer auf Einnahmen aus derartigen Geschäften, so dass Lone Star im Endeffekt keine Steuern zahlen müsste. Das Unternehmen fordert deshalb die 2,7 Mio. Euro an bereits gezahlten Steuern zurück. Das oberste koreanische Gericht hatte 2006 entschieden, dass das Unternehmen Steuern zahlen müsse, da der Holding in Belgien lediglich eine Briefkastenfirma sei. Sollte die Klage vor dem ICSID erfolgreich sein, wird diese Entscheidung des demokratisch legitimierten Gerichts in Südkorea durch ein in keiner Weise demokratisch legitimiertes Schiedsgericht aufgehoben.

Die zweite Forderung betrifft den Kurswert zum Verkauf. Der Südkoreanischen Regierung wird die gezielte Verzögerung der Zustimmung für den Verkauf der „Korea Exchange Bank“ vorgeworfen, was angeblich zur Folge hatte, dass ein deutlich niedrigerer Kurswert erzielt wurde. Das Unternehmen behauptet, dass es durch die Verzögerung weitere 1,4 Milliarden Euro verlor. Übrigens schaffte Lone Star auch mit dem verminderten Verkaufswert zusammen mit zwischenzeitlichen Dividenden einen Gewinn von 239% über dem ursprünglichen Kaufwert einzufahren.<sup>7071727374</sup>

---

<sup>70</sup> The Hankyoreh (2012): Lone Star is back in town, armed with the investor-state dispute system - online unter: [http://www.hani.co.kr/arti/english\\_edition/e\\_international/535805.html](http://www.hani.co.kr/arti/english_edition/e_international/535805.html)

<sup>71</sup> Korea-Canada-Blog: Lone Star: Investor-State Dispute Settlement and Korea's (First) Experience - online unter: <http://korcan50years.com/2013/06/28/lone-star-investor-state-dispute-settlement-and-koreas-first-experience-part-1/>

<sup>72</sup> The Kyunghyang Shinmun (2013): Korea-Belgium Investment Agreement, a Hole for Investor Lawsuits [http://english.khan.co.kr/khan\\_art\\_view.html?artid=201301251509077&code=710100](http://english.khan.co.kr/khan_art_view.html?artid=201301251509077&code=710100)

<sup>73</sup> Tax-News (2012): Lone Star Files Claim Against South Korea - online unter: [http://www.tax-news.com/news/Lone\\_Star\\_Files\\_Claim\\_Against\\_South\\_Korea58440.html](http://www.tax-news.com/news/Lone_Star_Files_Claim_Against_South_Korea58440.html)

<sup>74</sup> Xinhuanet (2012): Lone Star files investor state dispute lawsuit against S. Korea - online unter: [http://news.xinhuanet.com/english/business/2012-11/22/c\\_131992695.htm](http://news.xinhuanet.com/english/business/2012-11/22/c_131992695.htm)

Lone Star versucht, dubiose Steuervermeidungstricks, wie sie auch von Google, Starbucks und Co. angewendet werden, über ein Freihandelsabkommen durchzusetzen! Ist die Klage erfolgreich, werden die Interessen der Firmen damit eindeutig über die Interessen des Staates und der Bürger gestellt.

## 20. RDC vs. Guatemala –

### Bananen-Express: Schiedsspruch für RDC gegen Guatemala und das Völkergewohnheitsrecht

Der Fall beschäftigt sich mit dem Schiedsspruch von 2012 in der Klage der Railroad Development Corporation gegen Guatemala. Besondere Beachtung erhält er als Präzedenzfall im Umgang mit dem gewohnheitsrechtlichen Mindeststandard. Das Völkergewohnheitsrecht sichert die Gültigkeit der Rechtsprechung und Autonomie von Staaten. Gebunden an das „Fair and Equitable Treatment“ soll es auch im „deutschen Mustervertrag“ unsere Autonomie schützen. Es wird aber investorenfreundlich interpretiert, wie der folgende Fall zeigt:

Guatemala liegt in Zentralamerika und grenzt südlich an Mexiko. Seit 1877 wurde in Guatemala das Eisenbahnnetz ausgebaut – vor allem im frühen 20. Jahrhundert zum Export von Bananen. Den Höhepunkt erreichte der Ausbau etwa 1950 mit einem Netz von über 800 km. Mit dem Ausbau von Straßen und der Schließung von Plantagen nahmen erst der Personalverkehr und dann der Güterverkehr stark ab, sodass der Betrieb 1996 eingestellt und das Bahnnetz zur Privatisierung freigegeben wurde. 1997 übernahm die „Railroad Development Corporation“ (RDC) mit Sitz in den USA in einer 50-jährigen Konzession den Bahnverkehr (Dralle, 2013). An die Übernahme wurde die Restaurierung des Schienennetzes mit „rund 10 Millionen US-Dollar“ durch die RDC gekoppelt.

Aus Sicht der Regierung von Guatemala erfolgte der Ausbau nicht wie vereinbart, sodass 2006 ein „Leviso“-Verfahren (leviso, spanisch: schädlich) eingeleitet wurde. Das Einleiten des Verfahrens dauert normalerweise mehrere Jahre und dient dazu, Staatsinteressen von Guatemala zu schützen sowie rechtliche Mängel im Vertrag zu klären. Die Leviso-Deklaration hatte keine rechtlichen, sehr wohl aber wirtschaftliche Folgen, da sich die Suche nach Investoren erschwerte und im Anschluss der Bahnbetrieb eingestellt wurde.<sup>7576</sup>

---

<sup>75</sup> Stolz, Theo. (2007): Eisenbahnen in Guatemala: 2 - online unter:

<http://www.le-rail.ch/text/projekt33.htm>

<sup>76</sup> Dralle, Tilman (2013): Railroad Development Corporation (RDC) v. Republic of Guatemala - Schiedsgericht bestätigt investorenfreundliche Interpretation des internationalen Mindeststandards: 3

Seit 2006 existiert das DR-CAFTA. Mit diesem Freihandelsabkommen erhalten Firmen juristische Mittel gegen Benachteiligung durch nationales Gesetz. Am 14. Juni 2007 klagte RDC gegen Guatemala vor einem Schiedsgericht „auf der Grundlage der Investor-Staat-Schiedsklausel in Artikel 10.16 CAFTA.“<sup>77</sup> Es wird ein Schadensersatz von 65 Millionen US-Dollar gefordert: Die Kosten des Verfahrens wurden auf 5 Millionen US-Dollar geschätzt, die Höhe des entgangenen Gewinns der RDC auf 50 Millionen US-Dollar. In den Verfahren zum Investitionsschutz ist es üblich, dass diese hypothetischen Kosten zu den realen Verlusten, also den besagten 10 Millionen Dollar Investitionskosten, addiert werden. Der Generalprokurator von Guatemala bezeichnete die Anklage als überstürzt und verwies auf das vorrangige Leviso-Verfahren. Dieses Verfahren wurde nie abgeschlossen, denn Guatemala wurde am 29. Juni 2012 aufgrund des Investitionsschutzes verurteilt.<sup>7879</sup>

Eine besondere Bedeutung erhält das Urteil durch einen Verweis auf das Gebot der gerechten und billigen Behandlung (fair and equitable treatment, FET), welches nach Dralle auch im „deutschen Mustervertrag“ für das Freihandelsabkommen enthalten ist.<sup>80</sup> Die Rechtspraxis von FET im amerikanischen Raum ist am völkergewohnheitsrechtlichen Mindeststandard orientiert (ebd.). Das Völkergewohnheitsrecht ist eine Rechtsquelle des Völkerrechts. Durch Gewohnheit an die Rechtspraxis wird diese zur gültigen Rechtsnorm.<sup>81</sup> Im Fall RDC v. Guatemala zeigt sich, dass dieses investorenfreundlich, also zum Nachteil der autonomen, demokratischen Staaten interpretiert wird. Nichtregierungsorganisationen kritisieren die starke Einschränkung der Staatsautonomie. Das Leviso-Verfahren ist in vielen demokratischen, südamerikanischen Ländern „staatliche Rechtsordnung“, aber wird vom Schiedsgericht in dieser Form abgelehnt.<sup>82</sup> Auch in Deutschland besteht die Gefahr, dass demokratische Interessen im Falle eines Freihandelsabkommens hinter Interessen von Investoren zurücktreten würden, wenn ein demokratisch

---

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Brües, Stephan und Schramm, Wiebke (2007): Freihandelsabkommen mit den USA trägt erste (faule) Früchte: S. 3 - online unter: <http://www.guatemala.de/Fijate/Archiv/07/fij382.pdf>

<sup>80</sup> Dralle (2013): 1

<sup>81</sup> Lehrstuhl für Völkerrecht, Europarecht und Öffentliches Recht, Juristische Fakultät, TU Dresden (2013): Forschungsstelle für Internationales Wirtschaftsrecht - online unter: [http://tudresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/jfoeffl9/globaltransaxion/veroeffentlichungen/DreRePIEL\\_paper\\_0113](http://tudresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfoeffl9/globaltransaxion/veroeffentlichungen/DreRePIEL_paper_0113)

<sup>82</sup> CitizenPublic (2013): Memorandum zum Schiedsspruch in dem Verfahren RDC v. Guatemala

nicht legitimiertes Schiedsgericht entscheidet. An der TU Dresden ist die Analyse der Relevanz als Präzedenzfall noch nicht abgeschlossen – das Thema ist brandaktuell. Die Gefahr eines Freihandelsabkommens ist klar und akut. Nun ist es an der Zeit sich zu empören.

## **21. Veolia vs. Egypt (Mindestlohn) –**

### **Ägypten wegen Einführung eines Mindestlohn verklagt**

Die neue Bundesregierung plant, 2017 einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Sie sollte sich spüten, denn Investitionsschutzabkommen, wie sie auch Bestandteil des TTIP-Abkommens werden sollen, könnten ein Parlament der Möglichkeit berauben, die Bedingungen des Arbeitsmarkts selbst zu gestalten.

Mit diesem Problem ist schon heute der Staat Ägypten konfrontiert, der wegen seines Mindestlohns verklagt wird. So hat der französische Konzern Veolia auf Grundlage eines 1974 verabschiedeten Investitionsschutzabkommens Klage gegen ein ägyptisches Arbeitsmarktgesetz eingereicht, das auch einen Mindestlohn beinhaltet. Streitwert: 82 Mio. US\$.

Viel ist über die Klage nicht bekannt; Investitionsschutzklagen unterliegen oft der Geheimhaltung, und es gibt zur Klage von Veolia kaum weitere öffentliche Informationen als hier dargestellt. Wir können daher nur vermuten, wie Veolia argumentiert – da die Argumentation der Kläger bei allen bisher beschriebenen Klagen aber nach einem sehr einfachen Schema ablief, sind wir uns unserer Vermutungen sehr sicher.

Es ist bekannt, dass Veolia in Ägypten Wassergeschäfte betreibt, zum Beispiel im Bereich der Wasseraufbereitung. Solche Verträge werden von der öffentlichen Hand üblicherweise für eine bestimmte Laufzeit und mit bestimmten, auch preislichen Rahmenbedingungen, ausgeschrieben; das wird in Ägypten kaum anders aussehen als bei einer deutschen Kommune. Durch den Betrieb dürfte die erste wichtige Voraussetzung gegeben sein – nämlich, dass das französische Unternehmen in Ägypten eine Investition besitzt.

Auf Grundlage von Laufzeit, Vergütung der erbrachten Leistung und der zu erwartenden Kosten der Leistungserbringung kann Veolia einen Gewinn ermitteln, den es über die Laufzeit dieses Vertrages erwartet. Dieser Gewinn wird nun durch einen Anstieg der Lohnkosten im Rahmen eines Mindestlohns geschmälert – und die Schmälerung des Gewinns wiederum ist der Streitwert, den Veolia ansetzen kann. Dabei ist unerheblich, ob der Mindestlohn gerechtfertigt ist oder

nicht, oder ob Veolia gegenüber anderen Unternehmen diskriminiert wird – meist ist in Investitionsschutzabkommen für jeden dieser Fälle vorgesehen, dass die Maßnahme als eine „expropriation“ (Enteignung) gewertet und durch den Staat kompensiert werden muss.

Was kann ein Staat gegen solche Klagen tun? – Für den ägyptischen Anwalt Heba Khalil, der sein Heimatland schon gegen zahlreiche Investitionsschutzklagen vertreten hat, bleibt angesichts von inzwischen über 100 bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT), die Ägypten unterschrieben hat, nur die Möglichkeit, von allen investierenden Unternehmen aus den 100 Staaten die Zustimmung zu solchen Gesetzen einzuholen. Was für Ägypten schon unmöglich scheint – wie soll das für ein international verflochtenes Land wie Deutschland jemals funktionieren? Khalil sieht daher in diesen Abkommen auch den Verlust der nationalen Souveränität.

Welchen Wert hat unsere Souveränität, unsere Angelegenheiten durch unsere Parlamente regeln zu lassen, im Bund oder in Europa? Wollen wir wirklich die europäische Kommission damit betrauen, über diese Fragen ein Abkommen zu verhandeln? Wollen wir so ein Abkommen vereinbaren, ganz ohne einen breiten demokratischen Prozess, der die klügsten Köpfe und schärfsten Argumente aus unseren Parlamenten das Für und Wider dieser Fragen hat wägen lassen?<sup>838485</sup>

## 22. Agua del Turani vs. Bolivien –

### Als bolivianisches Wasser noch eine Investition war

Eines der dramatischsten Beispiele für die Gefahren eines Investitionsschutzes ist der Fall Bolivien gegen Aguas del Turani. Hintergrund des Falls war ein im September 1999 ausgehandelter, nicht-öffentlicher Vertrag zwischen Bolivien und der Gesellschaft Aguas del Turani, deren größte Anteilseigner das US-Unternehmen Bechtel und das spanische Unternehmen Abengoa waren, über die Privatisierung der Wasserversorgung in Boliviens drittgrößter Stadt Cochabamba.

---

<sup>83</sup> Egyptian Center for Economic & Social Right (2013): Egypt & International Arbitration: Protection of Investors.. No Consolation for Public Money - online unter: [https://www.academia.edu/5022709/Investment\\_Protection\\_and\\_Corruption\\_in\\_Egypt](https://www.academia.edu/5022709/Investment_Protection_and_Corruption_in_Egypt)

<sup>84</sup> Business and Human Rights in Burma/Myanmar (2014) - online unter: <http://businesshumanrightsburma.wordpress.com/>

<sup>85</sup> 10 Ways the Trans-Pacific Partnership Agreement Binds NZ's Future Choice - Online unter: <http://www.itsourfuture.org.nz/wp-content/uploads/2013/10/10-Policy-Issues-Gen-.pdf>

Diese Privatisierung war der Bolivianischen Regierung bereits 1997 von der Weltbank zur Auflage für neue Kredite gemacht worden. Der Vertrag beinhaltete eine Konzession über die Wasserversorgung für 40 Jahre, die einen garantierten Jahresgewinn von 16% beinhaltete und derart umfassend war, dass die Nutzung privater Brunnen und sogar das Sammeln von Regenwasser in der Folge verboten wurden.<sup>86</sup>

Als der Vertrag im November 1999 umgesetzt wurde, kam es in Cochabamba zu heftigen Preisanstiegen. Während Aguas del Tunari's Sprecher behaupteten, dass der Preisanstieg auf 10% begrenzt war, gehen andere Quellen von Preissteigerungen von ungefähr 50% aus, während wieder andere gar von einem bis zu 200%-gen Anstieg sprechen. Die dramatischen Auswirkungen wurden treffend von Tanya Parades, einer Betroffenen zusammengefasst: "What we pay for water comes out of what we have to pay for food, clothes and the other things we need to buy for our children".<sup>878889</sup>

„Der Wasserpreis schlägt sich indirekt auch in den Preisen für Nahrungsmittel, Kleidung und anderen lebenswichtigen Produkten nieder, die wir für unsere Kinder kaufen müssen.“

In Folge kam es zu heftigem Widerstand von Seiten der Bevölkerung, die für ihr Recht auf bezahlbares Wasser auf die Straße ging. Die Regierung hielt zunächst dagegen und versuchte die Proteste mit Hilfe von Polizei und Militär niederzuschlagen und verhängte sogar das Kriegsrecht, was insgesamt über 100 Verletzte zur Folge hatte. Nach der Ermordung des 17-Jährigen Victor Hugo Danza durch Polizeikräfte, eskalierte der Protest, sodass sich die Regierung nicht mehr in der Lage sah, die Sicherheit von Aguas del Turani zu garantieren, woraufhin der Konzern Bolivien im April 2000 verließ, was die Rücknahme der Konzession und die Verabschiedung eines neuen Wassergesetzes zur Folge hatte.<sup>90</sup>

---

<sup>86</sup> The Democracy Center (2003): Bolivia's War Over Water: Book chapter - online unter:

<http://democracyctr.org/bolivia/investigations/bolivia-investigations-the-water-revolt/bolivias-war-over-water/bolivias-war-over-water-2/>

<sup>87</sup> Schultz, Jim: The Cochabamba Water

Revolt and Its Aftermath:19 - online unter: <http://www.ucpress.edu/content/chapters/11049.ch01.pdf>

<sup>88</sup> The New Yorker (2002): Leasing the Rain - online unter: [http://www.newyorker.com/archive/2002/04/08/020408fa\\_FACT1](http://www.newyorker.com/archive/2002/04/08/020408fa_FACT1)

<sup>89</sup> Alternet (2002): Bechtel strikes back at Bolivia - online unter:

[http://www.alternet.org/story/14525/bechtel\\_strikes\\_back\\_at\\_bolivia/](http://www.alternet.org/story/14525/bechtel_strikes_back_at_bolivia/)

<sup>90</sup> The Democracy Center (2000): Bolivia's War over Water: Dispatches from the Scene - online unter:

<http://democracyctr.org/bolivia/investigations/bolivia-investigations-the-water-revolt/bolivias-war-over-water/>

Auch wenn dieser Abzug zunächst als großer Erfolg der Zivilgesellschaft gesehen wurde, ging die Auseinandersetzung in die zweite Runde. Auf der Basis eines bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen den Niederlanden und Bolivien, reichte der Konzern Aguas del Turani im November 2002 gegen Bolivien vor dem bei der Weltbank angesiedelten International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) eine Klage auf Schadensersatz ein. Das ICSID, tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und die Wirkung ist letztinstanzlich, also ohne Möglichkeit einer Berufung.<sup>91</sup> Aus Sicht von Oscar Oliviera, einem der Führer der Bürgerbewegung in Cochabamba, stellt gerade die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein gewaltiges Problem dar:

"Now the World Bank is not only imposing its ideas and programs on us, it is also preventing the people affected from participating in a case that directly affects our lives. This is profoundly undemocratic."<sup>92</sup>

Übersetzung: „Nun verhängt die Weltbank nicht nur ihre Ideen und Programme über uns, sie verhindert auch, dass die Menschen in einem Fall mitwirken, der direkt unser Leben beeinflusst. Dies ist zutiefst undemokratisch.“<sup>93</sup>

Interessanterweise war das ICSID überhaupt nur deshalb zuständig geworden, weil man angesichts des dort bestehenden Investitionsschutzabkommens den Unternehmenssitz, trotz der spanischen bzw. amerikanischen Herkunft der Mutterkonzerne, eigens in die Niederlande verlegt hatte. Aguas del Turani forderte insgesamt einen Schadensersatz von 50 Mio. US-Dollar, der sich damit also nicht nur auf die bereits angefallene Summe von weniger als einer Million Dollar für bereits getätigte Investitionen belief, sondern auch auf einen Ersatz für entgangene Gewinne. Obwohl Bolivien die Zuständigkeit des Gerichts ablehnte und angesichts des Hintergrunds des Falles weitreichende Proteste der internationalen Zivilgesellschaft gegen das Verfahren und besonders dessen Geheimhaltung laut wurden, blieb das Verfahren anhängig, die Öffentlichkeit außen vor und das ICSID bestätigte im Oktober 2005 seine Zuständigkeit.<sup>94</sup> Erst im Jahre 2006 und vor dem Hintergrund von über Jahre hinweg anhaltenden Protesten gaben Aguas del Tura-

---

<sup>91</sup> Schultz, Jim: The Cochabamba Water

Revolt and Its Aftermath:30 - online unter: <http://www.ucpress.edu/content/chapters/11049.ch01.pdf>

<sup>92</sup> CorpWatch (2003): Bechtel's Water Wars - online unter: <http://www.corpwatch.org/article.php?id=6670>

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Weltbank: Aguas del Tunari SA v. The Republic of Bolivia - online unter:

<https://icsid.worldbank.org/ICSID/FrontServlet?requestType=CasesRH&actionVal=showDoc&docId=DC628&caseId=C210>

ni, bzw. dessen Mutterkonzerne, nach und einigten sich mit Bolivien, dass das Verfahren gegen Zahlung eines Symbolbetrags eingestellt wurde.<sup>95</sup>

Trotz dieses hart erkämpften Erfolges der Zivilgesellschaft hält der Fall jedoch gewichtige Lektionen für die Bewertung des Internationalen Investitionsschutzrechtes parat.

Zunächst wird ersichtlich, dass multinationale Konzerne oftmals bereit sind, ihre Interessen auch dann durchzusetzen, wenn diese grundlegenden Interessen der Bevölkerung zuwiderlaufen und erheblichen Widerstand hervorrufen. Zweitens wird wieder einmal die bedeutende Rolle von Geheimhaltung bei derartigen Aktivitäten offenbar, sodass der Fall auch unserer Forderung nach mehr Transparenz in den TTIP-Verhandlungen Nachdruck verleiht. Drittens und demgegenüber positiv stellt der Fall aber auch klar heraus, dass Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft diese Machenschaften nicht einfach hinnehmen müssen und durch Druck große Veränderungen erreicht werden können. Es wird jedoch auch deutlich, dass dieser Druck meist über lange Zeit aufrechterhalten werden muss und dass auch scheinbar Erreichtes durch Hintertürchen wie den Investitionsschutz wieder unterlaufen werden kann.

## **23. CME/Lauder vs. Czech Republic – Zwei Klagen, zwei Urteile, ein Sachverhalt: Investieren ins tschechische Fernsehen**

Im Jahr 1999 wurden zwei Klagen in der gleichen Angelegenheit gegen die tschechische Republik vorgebracht. Zum einen klagte Robert Lauder, als Eigentümer der niederländischen CME (Central European Media Enterprises) und amerikanischer Staatsbürger, gegen die tschechische Republik, auf Verstoß gegen das 1991 zwischen den USA und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik abgeschlossene Abkommen zum Schutz gegenseitiger Investitionen, vor dem UNCRITAL Schiedsgerichtshof in London.<sup>96</sup>

---

<sup>95</sup> Schultz, Jim: The Cochabamba Water Revolt and Its Aftermath:31 - online unter:

<http://www.ucpress.edu/content/chapters/11049.ch01.pdf>

<sup>96</sup> FINAL AWARD IN THE MATTER OF AN UNCITRAL ARBITRATION between Ronald S. Lauder and the Czech Republic (2001)

- online unter: <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0451.pdf>

Zum anderen klagte die CME gegen die tschechische Republik, als niederländisches Unternehmen, vor einem Schiedsgericht in Stockholm aufgrund eines ähnlichen Abkommens, das zwischen der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und dem Königreich der Niederlande 1991 abgeschlossen wurde.<sup>9798</sup>

Anlass und Basis für beide Klagen war derselbe Sachverhalt. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion hatte Robert Lauder die Idee in das osteuropäische Mediengeschäft einzusteigen. Deshalb investierte damals noch die CEDC (Central European Development Corporation), aus der später die CME als Tochter hervorging und derer beider Geschäftsführer Lauder ist, in den tschechischen Sender TV Nova, betrieben von Vladimir Zelezny. Damit unterstützte sie den Aufbau des Senders und konnte somit indirekt Senderechte in der Tschechischen Republik für sich beanspruchen. In den Neunziger Jahren kam es zu Streitigkeiten zwischen Zelezny und der CME, in Folge derer der Czech Media Council eingeschaltet wurde, um die Streitigkeiten zu klären. Dieser entschied auf Basis eines nationalen Gesetzes, das nur Minderheitenbeteiligungen ausländischer Investoren an Gesellschaften mit Fernsehlizenz erlaubt, die Rechte in tschechische Hände zu geben. Der Council wollte damit die „Sensibilität gegenüber der örtlichen Interessen und der Kultur gewährleisten“. Im Gegenzug verlor die CME seine tschechischen Fernsehrechte und sah daher seine Investitionen in Gefahr. Daraufhin kam es zu den beiden parallel eingereichten Klagen.<sup>99</sup>

Interessanterweise urteilten die Gerichte in London und Stockholm auf Basis der jeweiligen Abkommen unterschiedlich. Das Gericht in London stellte zwar fest, dass die Tschechische Republik gegen ihre Verpflichtung zur Vermeidung willkürlicher und diskriminierender Maßnahmen verstoßen hatte, dies aber in Bezug auf den Schutz der Investitionen keine Sanktionen mit sich brachte und Lauder keine Schadensersatzansprüche zustünden.

Demgegenüber urteilte das Schiedsgericht in Stockholm, dass das Abkommen aufgrund mangelnden Investitionsschutzes verletzt wurde. Dabei rügte es insbesondere die tschechische Ge-

---

<sup>97</sup> UNCITRAL Arbitration Proceedings CME Czech Republic B.V. (The Netherlands) vs. The Czech Republic (2003) - online unter: <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0180.pdf>

<sup>98</sup> Beck.de (2001): Internationale Schiedsgerichte: Schiedssprüche im Fall TV Nova - online unter: <http://rsw.beck.de/cms/?toc=MMR.ARC.200112&docid=39743>

<sup>99</sup> Berliner Zeitung (1997): Millionengewinne mit Seifenoper - online unter: <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/wie-die-puls-tv-gesellschafterin-cme-in-berlin-verluste--in-ost-europa-aber-gute-geschaefte-macht-millionengewinne-mit-seifenopern,10810590,9277918.html>

setzung, aufgrund derer ausländische Investoren komplizierte und verflochtene Firmenstrukturen aufbauen müssen um an Fernsehlicenzen zu kommen, was dazu führt, dass diese an Einfluss einbüßen. Die Höhe des zu zahlenden Schadensersatzes belief sich auf 270 Mio. US Dollar plus 10% Zinsen.

Dieser Fall ist ein Paradebeispiel dafür wie der demokratische Rechtsstaat untergraben wird. Es zeigt deutlich, dass keinerlei Rechtssicherheit mehr gewährt wird, wenn Unternehmen im Rahmen einer Schiedsgerichtbarkeit die Möglichkeit gegeben wird, bei komplett voneinander unabhängigen Instanzen in der gleichen Sache unterschiedliche Urteile zu erwirken. Am Ende können sie sich aussuchen, welches Urteil sie für sich beanspruchen, um den maximalen Schadensersatz zu erhalten. Ferner wird der *res judicata* Grundsatz drastisch verletzt, der vorsieht, dass nachdem ein Urteil Rechtskräftigkeit erlangt hat, keine weiteren Abänderungen mehr vorgenommen werden können.<sup>100</sup>

---

<sup>100</sup> Dimsey, Mariel: *The Resolution of International Investment Disputes: Challenges and Solutions*, S.93ff